

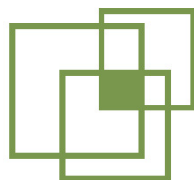
ISF RUHR Forschungsbericht Band 1

www.isf-ruhr.de

UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE IM CLEARINGHAUS

AUTOREN:

Süreyya Akbasoglu
Aladin El-Mafaalani
Patricia Heufers
Sündüz Karaoglu
Stefan Wirtz



ISFRUHR
Institut für interdisziplinäre
Sozialisationsforschung

Dortmund/Düsseldorf, Juli 2012

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
1. Einleitung	6
2. Organisationsstrukturen und Prozessabläufe im Clearinghaus	8
3. Perspektiven der Mitarbeiter/innen des Clearinghauses	15
4. Perspektiven der Folgeeinrichtungen	22
5. Perspektiven der Klienten	29
6. Problemanalyse	34
7. Schlussfolgerungen	45
Literatur	50
Zu den Autoren	51

Zusammenfassung

Das Clearinghaus der AWO¹ wurde 8 Monate (zwischen Mai 2011 und Dezember 2011) wissenschaftlich begleitet. Ziel war es, die Besonderheiten, Schwierigkeiten und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) zu ermitteln. Darüber hinaus sollten die Erwartungen an das und Erfahrungen mit dem Clearinghaus sowohl aus Sicht der UMF als auch aus der Perspektive der Folgeeinrichtungen der Jugendhilfe herausgearbeitet werden. Dazu wurden 32 Mitarbeiter des Clearinghauses, die unmittelbar an der Pflege, Betreuung und Beratung der UMF beteiligt sind (pädagogischer, sozialer und psychologischer Dienst), nach Maßgabe der Methoden qualitativer Sozialforschung befragt. Hinzu kam eine Befragung von 13 UMF und 14 Jugendhilfeeinrichtungen, an die UMF vermittelt wurden.

Die Bewerkstellung des Auftrags „Grundversorgung“ und „Ermittlung des Jugendhilfebedarfs“ wird durch das Clearinghaus nach anfänglichen Orientierungsschwierigkeiten formal sehr gut umgesetzt. Sowohl aus Sicht der Mitarbeiter des Clearinghauses selber als auch aus Sicht der meisten Folgeeinrichtung werden die UMF angemessen aufgefangen, medizinisch und pädagogisch gut versorgt. Die UMF erhalten während ihres Aufenthaltes im Clearinghaus eine umfassende Betreuung sowie die Möglichkeit, sich mit den Anforderungen eines selbstständigen Lebens in Deutschland vertraut zu machen (Sprachunterricht, Hauswirtschaft, Behördengänge etc.), was v.a. auch von den meisten Folgeeinrichtungen als eine erhebliche Erleichterung erlebt wird. Die UMF erleben die Versorgung und Betreuung eher ambivalent. Einerseits fühlen sie sich gut aufgehoben, andererseits sehen sie sich aber auch aufgehalten, da sie oftmals mit der Vorstellung nach Deutschland kamen, unmittelbar einer Erwerbsarbeit nachgehen zu können und eine Familie zu gründen bzw. ihren Familien im Heimatland finanzielle Unterstützung zu bieten.

In der Studie konnten drei Wirkungsfaktoren ermittelt werden, die die Arbeit mit UMF im erheblichen Maße beeinträchtigen und die Mitarbeiter belasten. (1) Der

¹ Im Weiteren ist lediglich vom Clearinghaus die Rede, ohne dass der genaue Standort genannt wird.

Auftrag bedeutet im Alltag für die Mitarbeiter ein Dilemma, für das sie so gut wie keine eindeutigen Handlungsmöglichkeiten entwickeln können. (2) Die Arbeit mit UMF findet in einem rechtlich und institutionell spannungsvollen Umfeld statt. Sowohl die Behörden als auch die Folgeeinrichtungen treten mit unterschiedlichen, zum Teil divergierenden Erwartungen und Ansprüchen an das Clearinghaus heran. (3) Die UMF sind ein schwieriges Klientel, da sie unterschiedliche kulturelle Hintergründe und unterschiedliche Erwartungen haben sowie zudem davon ausgegangen werden muss, dass zum Teil traumatische Erfahrungen vor oder während der Reise nach Deutschland gemacht wurden. Darüber hinaus sind sie über ihre tatsächlichen Hintergründe und Verhältnisse oftmals äußerst verschwiegen.

Daraus hat sich eine Art Überlebensstrategie im Clearinghaus etabliert, die auf Kosten der allgemeinen Zufriedenheit und des Wirksamkeitserlebens auf einer umfassenden Geheimnisbildung basiert. Folgen sind Frustration, Konkurrenzstreitigkeiten und Hemmung von Entwicklungsmöglichkeiten, die nur aufgehoben werden können, wenn die Geheimnisbildung in eine Profilbildung umgemünzt wird.

1. Einleitung

Nach Angaben des Bundesfachverbands Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge wurden im Jahr 2010 mehr als 4.200 neueingereiste junge Flüchtlinge von den Jugendämtern erstversorgt. Damit liegt ein Anstieg der Inobhutnahmen von über 40 % gegenüber des Vorjahres vor. Für das Jahr 2011 geht der Verband von einem erneuten Anstieg einreisender unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF) aus (aktuelle Zahlen können online auf dem Internetauftritt des Bundesfachverbands nachgelesen werden). In NRW wurden im Jahr 2010 600 Neuregistrierungen dokumentiert. Das wissenschaftlich begleitete Clearinghaus wurde 2010 neu eingerichtet und ist eine zentrale Anlaufstelle für eingereiste unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Alter von 16 bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs. Dabei handelt es sich um einen zunächst zeitlich von Mai 2010 bis Mai 2012 befristeten Modellversuch.

Der vorliegende Abschlussbericht stellt das Ergebnis der 10-monatigen wissenschaftlichen Begleitung des Clearinghauses dar, bei der die Arbeit der Einrichtung aus verschiedenen Perspektiven und unter Berücksichtigung verschiedener Ebenen betrachtet wurde. Das Clearinghaus für UMF wird von der Arbeiterwohlfahrt (AWO) betrieben. Da es sich um einen Modellversuch handelt, wurde von der Leitung der Einrichtung eine wissenschaftliche Begleitung angestrebt, die von der AWO finanziert wurde. Das Ziel war es, die Arbeit der Einrichtung aus externer Perspektive zu untersuchen. Dabei sollten insbesondere Strukturen und Prozesse aus verschiedenen Perspektiven (Mitarbeiter, Klienten, Folgeeinrichtungen) betrachtet werden.

In der Hauptuntersuchung wurden alle Mitarbeiter des Clearinghauses interviewt. Die leitfadengestützten Interviews dauerten zwischen 1,5 und 3 Stunden. Der Leitfaden beinhaltete sowohl biografische Fragen sowie Fragen zu alltäglichen Prozessabläufen, Konflikten bei der Arbeit und dem professionellen Verständnis der Mitarbeiter. Bei der Auswertung haben die Projektmitarbeiter gemeinsam die Interviews vergleichend analysiert. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Mitarbeiter des Clearinghauses mit widersprüchlichen Aufträgen und Erwartungen umgehen müssen, die durchaus eine Belastung darstellen.

In den drei ergänzenden Untersuchungsschritten wurden zum einen der Verbleib der weitervermittelten UMF verfolgt, zum zweiten die Erwartungen der Folgeeinrichtungen an das Clearinghaus ermittelt und drittens die UMF nach ihrem Wohlbefinden sowie nach ihren Einschätzungen und Erwartungen bezüglich des Clearinghauses befragt.

Die Kontaktaufnahme mit den Folgeeinrichtungen erfolgte jeweils durch einen Telefonanruf, auf den eine ergänzende Email folgte, in welcher das Vorhaben ausführlicher beschrieben wurde. Nach einem vereinbarten Termin vor Ort wurde das Interview dann schließlich mit den Bezugsbetreuern bzw. Einrichtungsleitern durchgeführt. Von den insgesamt 16 Jugendhilfeeinrichtungen, an die UMF weitervermittelt wurden, konnten 14 Einrichtungen befragt werden. Bei den Interviewpartnern handelte es sich um insgesamt 3 Einrichtungsleiter und 15 Bezugsbetreuer. 2 Folgeeinrichtungen lehnten den Kontakt zu der Forschergruppe kategorisch ab. Der Leitfaden beinhaltete sowohl allgemeine Fragen zu dem Arbeitsgebiet UMF und den damit verbundenen Herausforderungen als auch Erfahrungen, Einschätzungen und Erwartungen bezüglich des Clearinghauses.

Bei der Befragung der UMF wurden sowohl Gruppendiskussionen mit mehreren UMF als auch Einzelinterviews geführt. Insgesamt konnten auf diese Weise 13 UMF befragt werden. 4 UMF befanden sich zum Zeitpunkt der Interviews noch im Clearinghaus, 9 UMF waren bereits in einer Folgeeinrichtung.² Der Leitfaden beinhaltete sowohl allgemeine Fragen zu Wohlbefinden, Wünschen und Erwartungen als auch zur konkreten Arbeit der Mitarbeiter/innen im Clearinghaus. Fragen zu der Flucht wurden nicht gestellt, allerdings wurde dieses Themenfeld in fast jedem Interview von den Jugendlichen selbst zur Sprache gebracht.

Alle Interviewten wurden darauf hingewiesen, dass die Informationen vertraulich behandelt werden und die Anonymität der Interviewpartner auch über den Untersuchungszeitraum hinaus vollständig gewahrt bleibt.

² Nach Beendigung der wissenschaftlichen Begleitung wurden weitere 11 UMF interviewt, so dass das Sample mittlerweile aus insgesamt 24 Interviewpartnern besteht.

2. Organisationsstrukturen und Prozessabläufe im Clearinghaus

Das Clearinghaus ist eine Inobhutnahme-Einrichtung gemäß § 42 SGB VIII. Etwa 30 UMF werden von 33 Mitarbeitern „Rund um die Uhr“ betreut. Die Besonderheit der Einrichtung liegt darin, dass ab der Gründung im Mai 2010 neue Strukturen geschaffen, das Personal vollständig neu rekrutiert und die Prozessabläufe selbstständig gestaltet werden mussten. Kaum ein Mitarbeiter konnte auf Erfahrungen in der Arbeit mit UMF zurückgreifen.

Das Clearinghaus ist im Wesentlichen in drei Bereiche gegliedert: den pädagogischen Dienst, den sozialen Dienst und den psychologischen Dienst. Für die erste Zeit im Clearinghaus wird intern ein Sprachunterricht angeboten, nach einigen Wochen wird der externe Sprachkurs des Auslandsinstituts besucht. Zudem gibt es Abteilungen für Hauswirtschaft und Verwaltung. Für Übersetzungen stehen diverse Mitarbeiter mit Fremdsprachkompetenz zur Verfügung und darüber hinaus auch externe Dolmetscher.

Der *pädagogische Dienst*, in dem der größte Teil der Mitarbeiter tätig ist, ist für die Betreuung und Versorgung der UMF zuständig. In drei Schichten (inklusive der Nachtschicht) werden verschiedene Tätigkeiten verrichtet. Die im Folgenden aufgezählten Abläufe zeigen beispielhaft die Vielseitigkeit des alltäglichen Aufgabenspektrums:

UMF wecken, Frühstück (zubereiten und abräumen), zum Sprachkurs (9.00-12.00) begleiten, Zimmerkontrolle (-ordnung), beim Mittagessen betreuen und abräumen (13.00 – 13.40), Übergabe an die nächste Schicht (14.00), Hausaufgabenkontrolle, Ticketausgabe (für öffentliche Verkehrsmittel), Begleitung zu Terminen beim Familiengericht, Anhörung, Jugendamt, Arztbesuch etc., Gestaltung des nachmittäglichen Freizeitangebots (Stadt, Bekannte, Sport, Schwimmen, Tanzen, Lauftraining, Billard, TV-Räume, Spiele, Einkaufen, Fitnessraum, Internetraum), Einkaufen, Abendessen zubereiten und abräumen (19.30 – 20.30), 22.00 Übergabe an die nächste Schicht, Kontrolle der Anwesenheit und der Nachtruhe (am Wochenende wird zusätzlich für alle UMF das Mittagessen gekocht)

Der Ablaufplan bei neu aufgenommenen UMF wird durch Bezugsbetreuer organisiert. Hierzu gehören u.a.: Zimmer vorbereiten, Hygieneartikel bereitstellen, bei Personal und UMF vorstellen, Zimmer und Einrichtung zeigen, über Regeln und Zeiten aufklären, Anbindung an gleichsprachige Jugendliche herstellen, Kleidungsbeschaffung, Gruppenregeln zum Durchlesen in verschiedenen Sprachen übergeben, Lebenspraktisches klären (Reinigen der Kleidung, Tischdienste etc.), medizinische Untersuchung organisieren (Blutbild, EKG etc.)

Prinzipiell ist jeder Mitarbeiter des pädagogischen Dienstes auch Bezugsbetreuer eines oder mehrerer UMF, was bedeutet, dass dieser Mitarbeiter die Verantwortung für die Koordination der elementaren Prozessabläufe trägt. Insbesondere die Erstversorgung, die ärztlichen Untersuchungen und die Behördentermine fallen hierunter. Ein Mitarbeiter formulierte die Rolle des Bezugsbetreuers folgendermaßen: „Der Bezugsbetreuer ist nur zuständig. Ob es einen Bezug im Sinne einer engen Beziehung gibt, entscheidet der Jugendliche“.

14-tägig finden jeweils Teambesprechungen über allgemeine Problemlagen oder Fallbesprechungen zu jeweils 2 bis 3 UMF statt. Die pädagogischen Mitarbeiter protokollieren zudem in einem pädagogischen Tagebuch besondere Geschehnisse (Termine etc.) und Beobachtungen (Verhaltensweisen u.Ä.) zu jedem UMF.

Der *soziale Dienst* kann als Schnittstelle zwischen dem Clearinghaus und den Außenkontakten sowie als Klammer zwischen den verschiedenen Abteilungen im Clearinghaus dargestellt werden. Er ist zuständig für die Außendarstellung und die Außenkontakte (Jugendamt, Vormünder, AWO, Ausländeramt, zentrale Ausländerbehörde, Bundesamt). Gleichzeitig werden sowohl – gemeinsam mit dem psychologischen Dienst – die Erst- und Folgegespräche geführt als auch – unter Berücksichtigung der pädagogischen Tagebücher – die Entwicklungsberichte zu jedem UMF geschrieben, in denen jeweils eine Empfehlung bezüglich des Jugendhilfebedarfs gegeben wird. Dieser Entwicklungsbericht geht dann an das Jugendamt, das abschließend über den weiteren Verlauf entscheidet. Zudem wird eine Asylverfahrensberatung koordiniert. Im sozialen Dienst sind insgesamt 3 Mitarbeiterinnen tätig.

Im *psychologischen Dienst* sind gegenwärtig zwei Psychologinnen tätig, die mit jedem UMF sowohl das Erstgespräch als auch die Folgegespräche führen, in denen es zum einen um die Ermittlung der Herkunfts- und Fluchtbedingungen und der Wünsche und Vorstellungen der UMF geht und zum anderen um eine Erklärung und Erläuterung des Verbleibs der UMF und der Bedingungen des Clearingverfahrens. Der psychologische Dienst ist zudem für die Diagnose des psychologischen Status der UMF verantwortlich, welche u.a. auch Bestandteil des Gutachtens wird. Im Einzelfall betreibt der psychologische Dienst auch akute Krisenintervention.

Diese Strukturen wurden in kurzer Zeit geschaffen. Routinen und Abläufe werden nachvollziehbar und einheitlich beschrieben. Das Engagement des Personals kann als außergewöhnlich stark beschrieben werden. Dennoch lassen sich Problemstellungen identifizieren, die in Abschnitt 3 erläutert werden. Im Folgenden wird zunächst der Prozessablauf und Verbleib der UMF dargestellt.

Nach einer Aufenthaltsdauer der UMF im Clearinghaus von etwa 3 bis 9 Monaten – wobei 3 Monate als Zielgröße anvisiert werden – werden sie vom Jugendamt unter Berücksichtigung des Entwicklungsberichts an Einrichtungen der Jugendhilfe weitergeleitet. Der Entwicklungsbericht wird per Mail an das Jugendamt geschickt, welches nach etwa 2 Wochen darauf reagiert und in der Regel die Empfehlung des Entwicklungsberichts beachtet. Eine Abweichung von dieser Empfehlung konnte nur vereinzelt festgestellt werden, wobei solche Abweichungen nicht inhaltlich, sondern mit pragmatischen Motiven bzw. Quotenregeln begründet wurden.

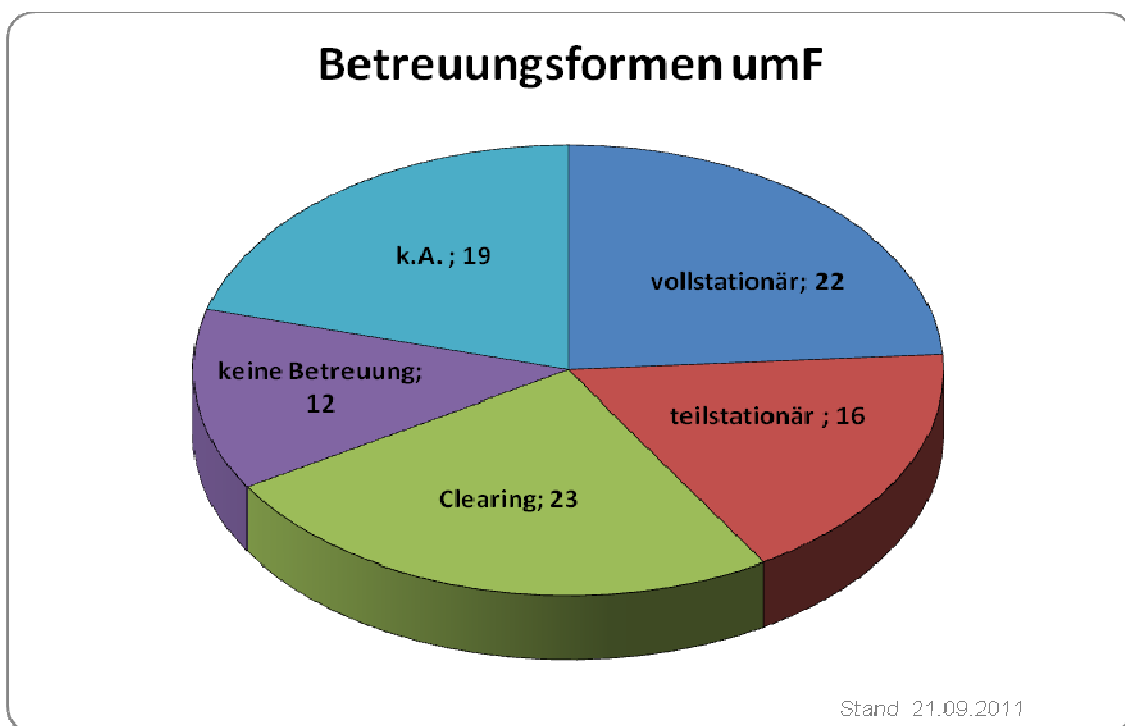
Im abschließenden *Bericht* wird empfohlen: 1. Jugendhilfe ja oder nein; wenn ja, dann 2. vollstationär oder nicht; wenn nicht, dann 3. betreutes Wohnen (in WG oder alleine); oder 4. eigene Wohnung (mit Fachleistungsstunden von Pädagogen), was sehr selten vorkommt. Die Empfehlung des Clearinghauses beinhaltete bisher immer einen Jugendhilfebedarf.

Ursprünglich sollen die UMF im gesamten Gebiet NRWs weitervermittelt werden. Dies gelingt derzeit noch nicht. Daher wurden sie bisher nur innerhalb der näheren Umgebung (also lediglich innerhalb der Stadt und vereinzelt in eine

Nachbarstadt) vermittelt. Häufig sucht das Clearinghaus – nach Absprache mit dem Jugendamt – einen freien Platz in einer Jugendhilfeeinrichtung.

Am Stichtag der Untersuchung (21.03.2011) wurden 92 UMF dokumentiert, die im Clearinghaus aufgenommen, untergebracht und zum größten Teil an Jugendhilfeeinrichtungen weitervermittelt wurden. Die Aufenthaltsverläufe dieser Jugendlichen wurden im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung nachverfolgt, was unter datenschutzrechtlichen Bedingungen eine komplexe Aufgabe darstellte. Nach den zugrunde liegenden Informationen wurden von den insgesamt 92 UMF, die in dem Untersuchungszeitraum das Clearingverfahren durchlaufen hatten, 38 UMF in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht. Die übrigen 54 UMF sind entweder:

- noch im Clearingverfahren bzw. im Clearinghaus untergebracht,
- bei Verwandten untergekommen,
- aus nicht näher genannten Gründen entlassen worden
- oder nicht wieder aufgetaucht.



22 UMF wurden in *Jugendhilfeeinrichtungen vollstationär* untergebracht. Die Formen der vollstationären Unterbringung sind sehr unterschiedlich: Einige wurden in einem Zimmer im Jugendheim untergebracht, andere wiederum wurden in Wohnungen in Form von Wohngruppen innerhalb der Jugendhilfeeinrichtung einquartiert (gemeinschaftliche Küche und gemeinsames Wirtschaften). Für gemeinsame Aktivitäten stehen weitere Gemeinschaftsräume zur Verfügung. Darüber hinaus werden sie in „Behördenangelegenheiten“ von ihren Bezugsbetreuern begleitet. Nach Aussage der Betreuer stehen den Jugendlichen im Rahmen einer vollstationären Betreuung jeweils ca. 215 € im Monat zur Verfügung. Jedem UMF steht ein Sozialarbeiter für die Bezugsbetreuung zur Seite.

16 UMF wurden *teilstationär* betreut. Hierfür müssen die Jugendlichen wesentlich selbstständiger sein. Sie sind entweder in einer 2er-WG oder in einer einzelnen Wohnung untergebracht und befinden sich vorwiegend in der Nähe der zugewiesenen Jugendhilfeeinrichtungen. Diese Jugendlichen verpflegen und verwalten sich selbst. Dabei steht ihnen eine wirtschaftliche Jugendhilfe von 380 € zur Verfügung. Zudem werden sie in Form einer mobilen Betreuung von 6 bis 11 Fachleistungsstunden in der Woche betreut, wobei es letztlich darum geht, die Jugendlichen in notwendigen Behördenangelegenheiten zu begleiten. Mit dem Schlagwort „Verselbstständigung“ verfolgen alle befragten Jugendhilfeeinrichtungen das Ziel, die Jugendlichen in die völlige Selbstständigkeit im klassischen Sinne der Jugendhilfeeinrichtungen zu entlassen. Dabei steht nicht die Frage der Aufenthaltsproblematik bzw. der Integration im Raum, sondern eher grundlegende Aspekte, wie Selbstverwaltung, Organisation und Eigenverantwortung.

12 UMF sind in *keinem vom Jugendamt überwachten Betreuungsverhältnis*. Sie wurden zwar in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht, jedoch nach relativ kurzer Zeit – noch bevor diverse Hilfemaßnahmen eingeleitet wurden – wieder entlassen. Dabei wurde von den interviewten Fachkräften vermutet, dass es sich entweder um Jugendliche handelt, die nach der Aufnahme unerwartet bei Verwandten untergebracht werden konnten oder – ohne Ankündigung – weitergereist sind. So wurde von den Betreuern berichtet, dass viele UMF „auf Durchreise“ seien und eigentlich nur das Ziel hätten, beispielsweise nach England zu

kommen. Diejenigen, die bei Verwandten untergekommen sind, haben keinen Kontakt zu den Betreuern.

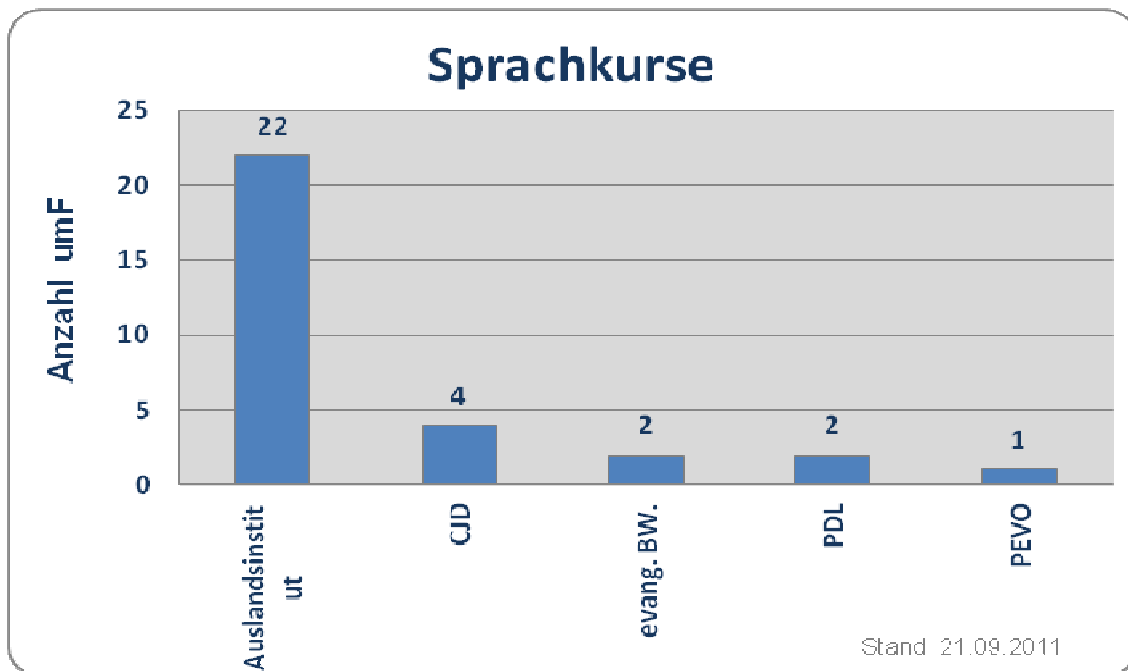
Zu 19 UMF konnten *keine Angaben* gemacht werden. Diese seien gar nicht erst in den Jugendhilfeeinrichtungen erschienen. Es wurde vermutet, dass sie zurückgeführt worden sind, weil sie möglicherweise ein falsches Alter angegeben haben, straffällig wurden oder freiwillig zurück reisen wollten. Hier ist der Verbleib offen, da aus Datenschutzgründen keine weiteren Recherchen möglich waren.³

Zum Zeitpunkt der Erhebung befanden sich 23 UMF im Clearingverfahren im *Clearinghaus*. Lässt man diese UMF außer Acht, so kann festgehalten werden, dass von den 69 vom Clearinghaus weitervermittelten UMF nur noch 38 UMF auffindbar waren. Immerhin 31 UMF sind nicht in Jugendhilfeeinrichtungen.

Ergänzend zu der klassischen Jugendhilfe wurde die Mehrzahl der UMF in *Sprachkursen* untergebracht. Wie die Abbildung zeigt, betreute das Auslandsinstitut die meisten UMF in Sprachkursen – gefolgt von dem CJD (Christliches Jugenddorf), dem evangelischen Bildungswerk und dem PDL (Projekt Deutsch Lernen). Hierbei handelt es sich überwiegend um Sprachkurse, die in ihrer Struktur und ihren Inhalten an den klassischen Integrationskursen orientiert sind. Ein Großteil verfügt bereits über ein B1 Niveau. Vereinzelt gab es auch Jugendliche, die erst alphabetisiert werden mussten.

Der überwiegende Teil jener UMF, die an *Regelschulen* untergebracht werden konnten, besucht eine Hauptschule. Nur Wenige haben den Sprung auf eine Realschule geschafft. Lediglich 2 UMF konnten ein Gymnasium besuchen. Im Hinblick auf die Schulpflicht einerseits und auf das Schulrecht andererseits gibt es nur eine geringe Anzahl allgemeinbildender Schulen, die UMF aufnehmen würden, weil sie in ihrer Konzeption nicht auf die speziellen Herausforderungen vorbereitet sind. Eine weitere Variante wären auch Berufskollegs, die sich zunehmend auf UMF einstellen.

³ Dennoch erscheint hier interessant, dass die jeweiligen Einrichtungen keinerlei Informationen über den Verbleib dieser Jugendlichen hatten. Dieses Informationsdefizit wurde dabei weder problematisiert noch wurden die Gründe für diese „Lücken“ hinterfragt.



Die Jugendhilfeeinrichtungen kommen – nach eigenen Aussagen – besonders beim Thema *Ausbildung* an ihre Grenzen. Als ein UMF bspw. eine Berufsausbildung beginnen wollte und sogar einen Ausbildungsplatz gefunden hatte, stand die Finanzierung, insbesondere die Ausbildungsbeihilfe, im Weg: Wenn der UMF diese beantragt hätte, müsste er/sie mindestens vier Jahre lang im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels sein. Dies ist im Falle von UMF kaum möglich, da viele eine zeitlich begrenzte Duldung bzw. eine Aufenthaltsgestattung haben und diese Voraussetzungen gar nicht erfüllen können. Somit war der Beginn einer Berufsausbildung nicht möglich; denn ohne die Ausbildungsbeihilfe hätte der UMF sich nicht versorgen können. Das Problem sei aufgrund der momentanen Rechtslage nicht lösbar – so die Aussagen der befragten Einrichtungen. Die Jugendhilfeeinrichtungen bedauern diesen Zustand und bemühen sich entsprechend nicht mehr um eine berufliche Ausbildung für die UMF. Vielmehr würden nun andere Schwerpunkte gesetzt.

3. Perspektiven der Mitarbeiter/innen des Clearinghauses

Studien zur professionellen Arbeit mit UMF gibt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur wenige. Insbesondere wenn es um die „psychologische Situation“ der Betreuer (Sozialpädagogen, Sozialarbeiter, Psychologen, Sachbearbeiter etc.) in den Clearingeinrichtungen geht, existieren kaum fundierte Untersuchungen. Wenn Clearingeinrichtungen wissenschaftlich begleitet werden, dann werden vorwiegend die Situation, Erwartungen und Probleme der UMF beleuchtet, während die Perspektiven der Betreuer eher hintergründig behandelt werden (vgl. Breithecker/Freesemann 2009). In dem folgenden Kapitel werden die Besonderheiten der Arbeit mit UMF im Clearinghaus aus der Perspektive der Mitarbeiter beschrieben. Bei der Befragung aller Mitarbeiter des Clearinghauses standen insbesondere die Haltung gegenüber der UMF, die Selbstbeschreibung des Tätigkeitsbereichs und des Clearinghauses, das Verständnis des Begriffs „Clearing“ sowie positive und negative Aspekte der beruflichen Situation – jeweils aus der Perspektive der Mitarbeiter – im Fokus der Untersuchung. Damit die zugesicherte Anonymität der Interviewpartner gewahrt bleibt, wird hierbei nicht zwischen den verschiedenen Funktionen bzw. Abteilungen unterschieden.

Zunächst kann festgehalten werden, dass die Arbeit mit UMF außergewöhnliche Belastungen mit sich bringt. Diese würden nach Aussage vieler Mitarbeiter mit nach Hause genommen. Auch in den Interviews wurde die Emotionalität (ausgedrückt durch Weinen, Abwehrhaltungen, Traurigkeit u.ä.) spürbar. Abgesehen von den teilweise erschütternden Geschichten der UMF können hierfür u.a. folgende Aspekte herangeführt werden, die im Weiteren erläutert werden: unterschiedliche Perspektiven auf die Zielgruppe UMF, Unklarheit bezüglich des Auftrags, unterschiedliche Selbstbeschreibungen der Organisation Clearinghaus.

In den Interviews mit den Mitarbeitern werden die *Klienten* sehr unterschiedlich beschrieben. Auf der einen Seite werden die UMF als reife und ressourcenreiche junge Erwachsene beschrieben, auf der anderen Seite eher als hilfsbedürftige und orientierungslose Jugendliche. Diese unterschiedlichen Perspektiven

machen deutlich, dass es sich zum einen bei den UMF um eine heterogene Gruppe handelt, zum anderen aber auch die Mitarbeiter aus sehr unterschiedlichen Perspektiven auf die Klienten blicken. Nur sehr wenige Fachkräfte erkennen beide Seiten, also sowohl eine gewisse Hilfsbedürftigkeit der UMF als auch die außergewöhnlichen Ressourcen dieser Jugendlichen, die zum Großteil alleine mehrere Tausend Kilometer über mehrere Monate nach Deutschland gereist sind. Dass die meisten UMF „schreckliche Dinge“ erlebt haben, wird von allen Mitarbeitern grundsätzlich angenommen. Ebenso einig sind sich alle Mitarbeiter, dass die Klienten „zwei Leben leben“ und in der Regel nicht die Wahrheit sagen können – sei es aufgrund traumatischer Erlebnisse oder der wahrgenommenen Gefahr, ausgewiesen zu werden. Fast alle Mitarbeiter glauben, dass das Jugendamt und die Ausländerbehörde eine misstrauische Haltung gegenüber den UMF haben, was sie als hinderlich für die gesamte Arbeit mit den Jugendlichen betrachten.

Auf der Grundlage der Mitarbeiterbefragung erscheint die *Aufklärungsarbeit* als eine besondere Herausforderung. Die UMF könnten demnach die Bedeutung von Begriffen wie Duldung, Aufenthaltsgestattung, Vormund, Betreuer, Jugendamt etc. kaum nachvollziehen. Zugleich sind diese Vorgänge und Instanzen zentrale Aspekte ihres Aufenthalts in Deutschland. Durch kulturelle und insbesondere sprachliche Barrieren erscheint vielen Mitarbeitern die Aufklärungsarbeit verbesserungsfähig. Sie befürchten, dass „die Erklärungsversuche überhaupt nicht richtig ankommen“. Alleine die Funktion eines Clearinghauses werde von den UMF nicht verstanden.

Gleichzeitig wird häufig (aber meist indirekt) die *Doppelfunktion* der Mitarbeiter problematisiert (doppeltes Mandat der sozialen Arbeit). Zum einen soll eine Beziehung zu den UMF aufgebaut werden, zum anderen soll man „beobachten und bewerten“. Diese Doppelfunktion, die in pädagogischen Kontexten nicht außergewöhnlich erscheint, wird häufig als Dilemma wahrgenommen. Entsprechend werden die konkreten Tätigkeiten und Arbeitsabläufe sehr einheitlich beschrieben (vgl. Abschnitt 2), wohingegen die übergeordneten Ziele des Clearinghauses deutlich variieren.

Zur Zeit der Neugründung des Clearinghauses beschreiben die Mitarbeiter eine große Unsicherheit, zumal kaum jemand zuvor Erfahrungen mit dieser Zielgruppe sammeln konnte. Entsprechend konzentrierte man sich auf die Regelungen des konkreten Alltags und weniger auf eine grundsätzliche Zieldefinition bezüglich der gesamten Organisation Clearinghaus. Durch die fehlende einheitliche Zieldimension werden von den Mitarbeitern *extreme Positionen* vertreten, die zeitweise zu kleineren Machtkämpfen und Fraktionsbildung führten. Diese Positionen können in zwei Kategorien unterteilt werden:

1. *Regeln und Erziehung (Trainingslager)*: Etwa die Hälfte der Mitarbeiter klammert sich an die Regeln und erwartet deren konsequente Einhaltung. Dabei wird eine Haltung vertreten, die die UMF in den hiesigen Kulturkreis durch eine Betonung von Erziehung integrieren will. Eine Zieldefinition des Clearinghauses wird darin gesehen, dass die UMF sich in Deutschland zurechtfinden sollen. Bei dieser Position wird ein dauerhafter Aufenthalt in Deutschland unterstellt. Die UMF sollen „für ein selbstständiges Leben in Deutschland vorbereitet werden“. In diesem Kontext wird auch kritisiert, dass es kaum Sanktionsmöglichkeiten für abweichendes Verhalten gebe.
2. *Hilfe statt Regeln (Kurort)*: Für die zweite Mitarbeitergruppe nimmt das Ausmaß an Regelungen die „Gestalt eines Gefängnisses“ an. Die umfassenden Regeln würden demnach eine sinnvolle Hilfe und eine Beschäftigung mit dem Einzelfall eher verhindern. Da gar nicht sicher gesagt werden könne, ob die UMF in Deutschland bleiben dürfen, habe eine Notfallhilfe bzw. das Wohlergehen der UMF nach den Strapazen der Flucht oberste Priorität. Unter diesen Umständen sei es kaum dienlich, die Einhaltung strenger Regeln und damit ein angepasstes Verhalten zu erzwingen.

Einige Mitarbeiter lassen sich in keine dieser Strömungen einordnen bzw. erkennen den Sinn beider Perspektiven. Sie befürworten Regeln und Regeleinhalten, bevorzugen aber gleichzeitig eine flexible bzw. situative Auslegung dieser Regeln, um den Herausforderungen gerecht werden zu können.

Besonders interessant sind die unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen in Bezug auf den *Begriff Clearing*, der an sich relativ unklar zu sein scheint. Einige Mitarbeiter stören sich bereits daran, dass hier ein englischer Begriff verwendet wird. Weitgehend Einigkeit herrscht in Bezug auf die zentralen Aufgaben eines Clearings: Klären, ob die UMF Verwandte in Deutschland haben, wie es um den Aufenthaltsstatus bestellt ist, vor welchem Hintergrund sich die Flucht ereignete, wie der Hilfebedarf aussieht, ob der gesundheitliche Zustand in Ordnung ist etc. Dies solle innerhalb von 3 bis 6 Monaten geschehen und endet mit der Erstellung eines Entwicklungsberichts für das Jugendamt.

Darüber hinaus spaltet sich die Vorstellung vom „Sinn“ des Clearings: Während einige als Ziel formulieren, die UMF für „unsere Kultur fit machen“ zu müssen, stellt für andere die Weitervermittlung in eine Regelgruppe die zentrale Aufgabe dar. Wieder andere sehen in der Asylverfahrensberatung oder in der Entwicklung einer beruflichen Perspektive der UMF die wichtigste Aufgabe. Während die einen betonen, dass den UMF keine zu großen Hoffnungen suggeriert werden sollen, weil letztlich juristische Entscheidungen den Werdegang der UMF prägen, vertreten andere den Standpunkt, dass die meisten UMF dauerhaft in Deutschland bleiben werden, und richten ihr Handeln an dieser Vorstellung aus. Interessant sind diese unterschiedlichen Perspektiven vor dem Hintergrund einer einheitlichen Einschätzung des Auftraggebers: Alle Mitarbeiter beschreiben einheitlich, dass das Jugendamt lediglich eine Einschätzung erwartet, ob ein Jugendhilfebedarf vorliegt – und wenn ja, mit welchen Schwerpunkten. Ebenso einheitlich geben alle Mitarbeiter an, dass sie grundsätzlich davon ausgehen, dass alle UMF einen Jugendhilfebedarf hätten und im Prinzip nur die jeweiligen Schwerpunktsetzungen herausgestellt werden müssten.

Fast alle Mitarbeiter hatten Probleme, die Frage nach dem Sinn eines Clearinghauses (im Vergleich zu einem Clearing in den Regelgruppen) zu beantworten. Dies liegt u.a. daran, dass über die Arbeit in den Regelgruppen kaum Klarheit herrscht. Wichtig erschien den Mitarbeitern, dass die UMF von Erwachsenen in der Erstaufnahmestelle getrennt werden. Zum anderen sei ein Clearinghaus besser ausgestattet und auf die Herausforderungen des „Clearings“ besser spezialisiert. Viele beurteilen die Hauptfunktion eines Clearinghauses als

„Durchlaufstelle bis eine Heimstelle oder eine Wohnung frei ist“ – also hauptsächlich als Puffer, um Überbelegungen in den Regelgruppen zu vermeiden.

Der *Zeithorizont* (3-6 Monate) wird von den meisten Mitarbeitern als externe Vorgabe verstanden und nicht kritisch hinterfragt. In der Regel könne das Clearing in 3 Monaten vollzogen werden, wenn die externen Kooperationspartner (Jugendamt, Ausländerbehörde und Jugendhilfeeinrichtungen) „mitspielen“. Es komme nur selten vor, dass aufgrund des Zustands eines UMF aus psychologischer bzw. pädagogischer Perspektive ein Einrichtungswechsel nach 3 Monaten nicht angemessen erscheint. In der Regel würden die UMF bei längeren Aufenthalten im Clearinghaus ungeduldig und unzufrieden, was an der Ungewissheit während des Wartens oder aber an der restriktiven Regelung des Alltags liege.

Mit der Figur „es wurde ein Skelett aufgebaut, jetzt müssen die Muskeln dran“ wird von einer Fachkraft der derzeitige Entwicklungsstand des Clearinghauses dargestellt. Räumlichkeiten, Strukturen, Arbeitsabläufe und Aufgabenteilung sind umfassend eingerichtet, allerdings fehle das einheitliche, übergeordnete Ziel. Die Unklarheit des Auftrags und die Besonderheiten der Klienten führen dazu, dass die meisten Mitarbeiter bezüglich der „Richtigkeit“ ihrer Arbeitsleistung unsicher sind.

Zu dem weiten Spektrum der von den Mitarbeitern selbstdefinierten Zielsetzungen bzw. der Konkretisierung des unklaren Auftrags gehören u.a.:

- „... auf welcher Basis können die UMF in Deutschland bleiben und glückliche deutsche Bürger werden.“
- „Erziehung ist das wichtigste: Tischmanieren, Deutschunterricht, Pünktlichkeit und so.“
- „Wahrscheinlich wird es für fast alle wieder zurück ins Heimatland gehen. Trotzdem können die UMF von positiven Erfahrungen in Deutschland profitieren, auch durch die neue Sprache.“

- „Wichtig ist ein demokratisches Verständnis. Wir sollten daher mehr Mitbestimmung der UMF zulassen.“
- „Die UMF müssen auch schon bei uns merken, dass das Leben in Deutschland nicht so einfach abläuft, wie sie es sich vorgestellt haben.“
- „Welche Möglichkeiten gibt es für die UMF in Deutschland zur Schule zu gehen und anschließend ein eigenes Leben bei uns aufzubauen.“

Die Unklarheit des Auftrags bedarf offenbar einer Konkretisierung. Diese scheint derzeit noch zu einem beträchtlichen Ausmaß von den Mitarbeitern in Eigenregie bewerkstelligt zu werden. Hierin könnte ein Ansatzpunkt für einen die gesamte Organisation umfassenden Organisationsentwicklungsprozess liegen (vgl. Abschnitte 6 & 7)

Generell werden von den Mitarbeitern der Sprachunterricht und der Umgang mit den UMF im Allgemeinen sehr positiv bewertet. Im Detail gibt es eine Reihe von verbesserungswürdigen Aspekten bei der Arbeit:

- Da die Entscheidungen des Jugendamts häufig nicht nachvollziehbar seien, wird diesbezüglich *mehr Transparenz* erwartet. Ebenso wird ein stärkerer inhaltlicher Austausch zwischen dem pädagogischen, sozialen und psychologischen Dienst gefordert.
- Einige Mitarbeiter kritisieren, dass ein Großteil der Arbeit darin bestehe, zu putzen und die UMF zu Terminen bei Ärzten zu begleiten. Hierfür sei keine qualifizierte Fachkraft notwendig.
- Die unterschiedliche Auslegung der Regeln wird von den meisten Mitarbeitern kritisiert. Alle Mitarbeiter befürworten es, dass einheitliche Regeln gefunden werden. Dabei kann allerdings festgestellt werden, dass zum Zeitpunkt der Erhebung die Vorstellungen der Mitarbeiter bezüglich sinnvoller Regeln deutlich auseinanderklaffen. Ebenso wird bemerkt, dass ein Teamgefühl entstehen müsse, das eine homogenere professionelle Haltung umfasst. Das Fehlen eines solchen Teamgefühls sei die Ursache für Stress unter den Mitarbeitern.

- Mehrere Mitarbeiter halten es für sehr problematisch, dass die UMF sich einige Tage im Clearinghaus aufhalten, ohne dass eine Gesundheitsprüfung stattgefunden hat. Dies führe bei einigen Mitarbeitern zu einem vorsichtigen und eher distanzierten Umgang mit neuen UMF. Krankheiten wie Hepatitis, HIV, TBC etc. sollten eher überprüft werden.

Praktisch alle Mitarbeiter halten das tatsächliche Alter der UMF für irrelevant. Allerdings seien einige offensichtlich älter als sie angeben. Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass fast alle UMF zum Teil nicht die Wahrheit erzählen, da sie von den Schleusern auf das deutsche Recht vorbereitet wurden. Dennoch wird allen UMF eingestanden, dass sie traumatische Erlebnisse hatten, die sich zum Teil auf dem Weg nach Deutschland ereignet haben. Das Verhältnis zwischen Schweigepflicht und Meldepflicht im Falle neuer Informationen bezüglich der UMF ist Vielen unklar. Daher wurde intern beschlossen, dass den UMF im Voraus gesagt wird, sie sollen den Betreuern nichts erzählen, was Behörden nicht erfahren sollen. So würde es kaum noch passieren, dass etwas „Unstimmiges“ an die Mitarbeiter weitergegeben wird.

4. Perspektiven der Folgeeinrichtungen

In Folgenden werden zunächst die zentralen Strategien der Folgeeinrichtung im Hinblick auf einen Asylantrag, die Haltung bezüglich der UMF sowie die Erfahrungen und Erwartungen bezüglich der Arbeit des Clearinghauses dargestellt. Dabei muss angeführt werden, dass diese Jugendhilfeeinrichtungen sehr heterogen sind, insbesondere bezüglich der Erfahrungen mit UMF: Während einige bereits seit einigen Jahrzehnten mit Flüchtlingen bzw. UMF arbeiten, können andere Einrichtungen dahingehend als „Neulinge“ bezeichnet werden – wie sie sich zum Teil auch selbst beschreiben.

Die *aufenthaltsrechtliche Strategie* der Folgeeinrichtungen unterscheidet sich deutlich von jener des Clearinghauses. Fast übereinstimmend gehen die Jugendhilfeeinrichtungen davon aus, dass die UMF so lange wie möglich in der Jugendhilfeeinrichtung verbleiben möchten. Dementsprechend wird darauf hingearbeitet, den UMF Jugendhilfebedarf für junge Erwachsene (nach §41 SGBVIII), d.h. über das 18. Lebensjahr hinaus, zu empfehlen. Mit entsprechender Begründung wird dies beim Jugendamt beantragt. Diese Jugendlichen sind durch das Jugendamt aufenthaltsrechtlich geschützt und haben demnach einen Anspruch auf einen gültigen Aufenthalt. Es wurde immer wieder auf das Primat der Jugendhilfe hingewiesen. Solange UMF keinen Asylantrag stellen, bekommen sie eine sogenannte „NRW Duldung“ für je max. 6 Monate, die entsprechend verlängert werden kann – jedoch nur unter der Prämisse, dass sich der Jugendliche um die Beschaffung seines Passes bemüht.

Überwiegend gab es die Rückmeldung, dass es ursprünglich angedacht war, jedem UMF einen Vormund zuzuteilen, der sich dann um alle Behördenangelegenheiten kümmern kann. Es gehöre zu den Aufgaben der Vormünder, sich insbesondere um die aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten der Jugendlichen zu kümmern. Es ist jedoch laut Aussagen der Bezugsbetreuer kaum möglich, genügend ehrenamtliche Vormünder für die Anzahl der UMF zu finden. In der Praxis handelt es sich meist um Rechtsanwälte oder Amtsvormünder. Abgesehen von den wenigen engagierten ehrenamtlichen Vormündern, liegt der überwiegende Anteil bei den Amtsvormündern (in der Regel Sachbearbeiter des

Jugendamt), die wiederum „hoffnungslos“ überlastet seien. Folglich führe das dazu, dass sich einige UMF ungewollt für mehrere Monate ohne gültigen Aufenthaltsstatus in Deutschland aufhalten. Um weiteren Schaden zu vermeiden, nehmen sich die Bezugsbetreuer dieser Sache an und arbeiten eng mit den naheliegenden Asylbewerberberatungsstellen zusammen. Diese beraten die Jugendlichen über das Asylverfahren und sprechen Empfehlungen aus. Die Bezugsbetreuer sehen sich in diesem Zusammenhang lediglich in einer begleitenden Rolle. Je nach individuellem Sachverhalt reicht die Palette von der Antragsstellung über eine Duldung bis zur Begleitung zu einer Anhörung bei dem BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge).

In diesem Gefüge stehen Bezugsbetreuer vor besonderen Herausforderungen. Insbesondere bei der Arbeit mit UMF seien allein Wissen sowie Erfahrungen aus der Jugendhilfe nicht ausreichend. Interkulturelle Kompetenz, Basiswissen über asyl- und aufenthaltsrechtliche Grundlagen sowie ein hohes Maß an fachlicher Flexibilität seien darüber hinaus unentbehrlich.

Es wurde immer wieder betont, dass auch die Jugendhilfe wegfällt sobald ein Asylantrag gestellt wird. Aus einer Duldung wird dann eine Aufenthaltsgestattung. Dieser Aufenthaltstitel sei, solange das Asylverfahren läuft, verbunden mit dem Asylbewerberleistungsgesetz. Damit entfällt die wirtschaftliche Jugendhilfe von monatlich 380 € und wird ersetzt durch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von monatlich ca. 184 €. Nachteilig wären auch die deutlichen Bewegungseinschränkungen für die Jugendlichen, die im Rahmen des Asylbewerbergesetzes vorgesehen sind. Auch Sprachkurse und diverse Bildungsangebote wären aufgrund des Aufenthaltstitels nicht mehr zugänglich. Liegt kein besonderer Grund für eine erweiterte Jugendhilfe für junge Erwachsene vor oder wird diese abgelehnt, wäre der UMF somit ab dem 18. Lebensjahr verpflichtet, entweder einen Asylantrag zu stellen oder auszureisen.

Über das 18. Lebensjahr der Klienten hinaus verhalten sich viele Jugendhilfeeinrichtungen gegenüber den Ausländerbehörden eher passiv und empfehlen den UMF, solange keinen Asylantrag zu stellen bis sie von den zuständigen

Stellen dazu aufgefordert werden. D.h., es wird abgewartet bis die Ausländerbehörde oder das Bundesamt aktiv wird und auf die UMF zukommt.

Mit dem Hinweis auf die Verfahrensmündigkeit bei 16-Jährigen bezüglich des Asylverfahrens wurde betont, dass auch UMF, die noch keine 18 Jahre alt sind, mit einer Ablehnung zur Asylenerkennung rechnen müssen und theoretisch sofort ausreisepflichtig wären. In der Praxis jedoch würden Jugendliche unter 18 Jahren in NRW nicht ausgewiesen – spätestens aber als 18-Jährige. Den dazwischen liegenden Zeitraum würde das Jugendamt abfangen, indem es die Jugendhilfe bis zur Volljährigkeit bewilligt. Sobald sie aber 18 Jahre alt werden, würde eine zwangsweise Ausreise mit einer Frist angeordnet. Dennoch gehen die Jugendhilfeeinrichtungen damit relativ gelassen um, da diese Ausreisepflicht von den Behörden nicht aktiv verfolgt wird. Auch hier wurde von Betreuern berichtet, dass einige UMF, die schon längere Zeit über die Ausreisefrist hinaus ohne einen weiteren Aufenthaltsstatus in Deutschland leben, keine weiteren Reaktionen seitens der Behörden hervorgerufen haben. Vor diesem Hintergrund empfehlen Asylberatungsstellen sowie Jugendhilfeeinrichtungen fast einstimmig, keinen Asylantrag vor Vollendung des 18. Lebensjahrs zu stellen. Daraus abgeleitet, spiele der Zeitfaktor eine große Rolle. Zitat: „Mit 18 kann man immer noch einen Asylantrag stellen und Zeit gewinnen.“

Jedoch gab es auch eine Jugendhilfeeinrichtung, die es begrüßen würde, wenn alle aufenthaltsrechtlichen Aspekte während des Clearingverfahrens geklärt werden könnten. Ein Asylantrag solle demnach entweder innerhalb des Clearinghauses beendet oder aber gar nicht erst begonnen werden, da ein laufendes Verfahren für die eigene Einrichtung, die wenig Erfahrung und Wissen diesbezüglich habe, eine besondere Herausforderung darstelle.

Während bei vielen Gesprächspartnern das *Alter der UMF* kontrovers diskutiert wurde, stellte die Altersfrage bei einigen anderen ein Tabuthema dar. Häufig wurde auf Jugendliche hingewiesen, die im Grunde keine Minderjährigen mehr sind: sei es, weil das Alter falsch angegeben wurde, oder weil die Lebensumstände bzw. die Herkunftsländer so viel Selbstständigkeit einforderten, dass die Jugendlichen erwachsener wirkten als Jugendliche hierzulande. Oft hätte sich

herausgestellt, dass viele UMF über 18 Jahre alt (teilweise deutlich älter) seien. Daraus schließen einige Bezugsbetreuer, dass die geleisteten Jugendhilfemaßnahmen nicht altersadäquat seien. Folglich müssten sich junge Erwachsene auf eine Betreuungsform einlassen, die nicht ihrem Entwicklungsstand gerecht ist. Problematisch sei es auch dann, wenn es zu Sanktionen kommt. Als Beispiel wurde erwähnt, dass die auf Minderjährige gerichteten Regeln (bspw. die Ausgehzeiten) ein Problem darstellten. Zudem würden diese Altersunterschiede zwangsläufig zu Machtkämpfen und Hierarchien innerhalb der Gruppe führen.

Es gab eine Einrichtung, die darüber berichtete, dass sie eine berechtigte Vermutung über eine falsche Altersangabe an das Jugendamt weitergeleitet hatte. Das Jugendamt sei an diesem Thema jedoch nicht interessiert gewesen und hätte keine weiteren Schritte veranlasst. Der überwiegende Teil hat wiederum angegeben, dass es nicht zu ihrem Aufgabenbereich gehöre, sich mit dem Alter der UMF auseinanderzusetzen. Solche Vermutungen würden Misstrauen hervorrufen und das Betreuungsverhältnis, das ohnehin schon aufgrund der Fluchtproblematik gehemmt sei, noch verschärfen.⁴ Dennoch war erkennbar, dass bei allen Interviews das Alter der UMF eine Rolle spielte. Der Versuch, die Altersthematik, die durchweg als ein wahrgenommenes Problem bezeichnet werden kann, zu tabuisieren oder zu ignorieren, kann zu ambivalenten Haltungen und unbewussten Beeinflussungen in der professionellen Arbeit führen. Hier kann vermutet werden, dass ein offenerer Umgang mit diesem Thema günstiger wäre. Allerdings bedarf es hierfür weiterer Untersuchungen.

Bezüglich der *Entwicklungsberichte und der Empfehlung des Clearinghauses* waren die Jugendhilfeeinrichtungen insgesamt eher zufrieden. Der größte Teil der Befragten hat rückgemeldet, dass die Berichte des Clearinghauses in ihrer Einschätzung aufschlussreich und hilfreich waren. Viele Eindrücke hätten sich bestätigt und die Beziehungsarbeit deutlich erleichtert und beschleunigt. Einige behaupteten, dass sie entweder keine oder unzureichende Berichte ohne konkrete Informationen bekommen haben, die jedoch für die Beziehungsarbeit von

⁴ Die Vermutung steht zwar im Raum, jedoch wurde dieses Thema umgangen mit der Aussage „das gehört nicht zu unseren Aufgaben“ oder „Wir stellen das Alter nicht in Frage“. Diese Angelegenheit sei allein Sache der Zentralen Ausländerbehörde.

besonderer Bedeutung gewesen wären. Dabei ging es um prägnante politische, psychologische sowie religiöse Informationen, die man im Vorfeld hätte wissen müssen, um sich entsprechend auf den Einzelfall einstellen zu können. Eine Einrichtung war der Ansicht, dass die Berichte des Clearinghauses zwar hilfreich sein könnten, diesen jedoch keine große Bedeutung beigemessen würde, da man sich einen eigenen Eindruck machen wolle. Dort war man der Meinung, dass das „eigene Gefühl“ grundlegend für eine erfolgreiche Beziehungsarbeit sei und man sich nicht von der Haltung des Berichtschreibers beeinflussen lassen wolle.⁵

Darüber hinaus werden diverse *Erwartungen an das Clearinghaus* formuliert. Von einer Einrichtung wurde geäußert, dass kein Kontakt zu den Bezugsbetreuern aus dem Clearinghaus in gewünscht ist. Die daraus resultierenden Erfahrungen hätten ergeben, dass UMF stark verunsichert seien, bestimmte Hilfformen in Frage stellen und unrealistische Wünsche äußern würden. Das hat zu Konflikten innerhalb der Einrichtung geführt und die Beziehungsarbeit zwischen UMF und Betreuer deutlich erschwert. Andere begrüßten wiederum den Kontakt zu den ehemaligen Betreuern und erklärten, dass schon ein Vertrauensverhältnis aufgebaut wurde und man dieses nicht zerstören möchte, sondern eher darauf aufbauen wolle. Nachteilig wäre jedoch, dass sich UMF nach einer relativ kurzen Zeit immer wieder auf unterschiedliche Leute einlassen müssten.

Bei der Übergabe der UMF sei oft der Aufenthaltsstatus nicht geklärt. Es wäre wünschenswert, solche Dinge im Vorfeld zu klären. Die Klärung einer Zuweisung in eine Kommune sei besonders wichtig. Oft wurde eine Dokumentation über den Bildungsstand, Vorbildung im Heimatland und das Sprachniveau des einzelnen UMF vermisst. Solche Dinge könnte man im Vorfeld klären, um langwierige Prozesse zu vermeiden und einen schnelleren Einstieg in das Schulprogramm zu ermöglichen.

⁵ Eine weitere Einrichtung bemängelte die fehlende fachliche Objektivität. Ein Bericht sei zu emotional geschrieben und fernab von jeglicher fachlicher Neutralität, welche man von pädagogischen Fachkräften erwarte. Daher würden die Berichte lediglich zur Kenntnis genommen, jedoch nicht zur Grundlage der eigenen Arbeit gemacht. Allerdings bezog sich diese Einschätzung nur auf einen einzigen Entwicklungsbericht des Clearinghauses.

Von einigen Einrichtungen war zu hören, dass sie sich eine offizielle Übergabe (Hospitation) wünschen, um ggf. wichtige Details im Vorfeld klären zu können. Einige würden sich vor der Übergabe der einzelnen UMF eine längere Vorbereitungszeit wünschen, um sich entsprechend auf die Anzahl sowie auf die Bedürfnisse der einzelnen UMF einstellen zu können. Den Jugendhilfeeinrichtungen ist bewusst, dass solche Dinge vom Jugendamt gesteuert werden. Dennoch steht der Wunsch im Raum, dass das Clearinghaus auf solche Übergabeprozesse Einfluss nehmen solle.

Gewünscht war auch eine Liste von Kontaktdaten der Akteure, mit denen die UMF schon im Clearingverfahren zu tun hatten, die in bestimmten Fragen, wie therapeutische Versorgungen, Übersetzungen, rechtliche Belange, Asylverfahrensbegleitung usw. hilfreich wären. Viele Bezugsbetreuer bedauern, dass sie sich alle Kontakte und Daten erst zusammensuchen müssen und dies teilweise nicht zufriedenstellend leisten können. Das würde (unnötig) sehr viel Zeit in Anspruch nehmen. Hilfreicher wäre es, wenn man solche Kontaktlisten in den einzelnen Jugendhilfeeinrichtungen sowie den Arbeitskreisen verteilen würde und jede weitere Einrichtung diese Liste ergänzen könnte. Somit würde der Netzwerkgedanke implementiert, wovon dann alle Akteure profitieren könnten.

Insgesamt sind die Folgeeinrichtungen zufrieden mit der Arbeit des Clearinghauses. Die Entwicklungsberichte seien hilfreich und die Empfehlungen nachvollziehbar. Die Existenz eines Clearinghauses wird insgesamt als wichtig und notwendig bewertet. Diese Einschätzung wurde von jenen Einrichtungen, die selbst unsicher bezüglich des Arbeitsfeldes UMF sind, deutlich betont. Die Probleme bezüglich rechtlicher Fragen sowie im Hinblick auf Therapieangebote für psychisch belastete UMF werden von den Jugendhilfeeinrichtungen durchweg thematisiert. *Die Dauer des Clearingverfahrens* wurde von einigen Einrichtungen problematisiert. Das Clearing müsse verkürzt werden, da für die Perspektivenentwicklung kaum noch Zeit bleibe, wenn ein 17,5-jähriger UMF in eine Jugendhilfeeinrichtung kommt.

Eine *Vernetzung der Akteure* im Kontext von UMF wird als besonders notwendig empfunden. Berichtet wurde, dass seit ca. 1,5 Jahren ein Mal im Monat ein

spezielles Fachkräftetreffen stattfinden, wo es um die Belange rund um das Thema UMF geht. Den Berichten der Gesprächsteilnehmer zufolge nimmt der überwiegende Teil an diesem Arbeitskreis teil. Dort werden bestimmte Mitarbeiter aus unterschiedlichen Einrichtungen eingeladen, die in diesem Arbeitskreis aufgelistet sind. Dieser Arbeitskreis – in welchem hauptsächlich der Austausch von Erfahrungen im Umgang mit UMF und neue Rechtsgrundlagen in Bezug auf das Aufenthaltsgesetz, Asylbewerbergesetz und Jugendschutzgesetz fokussiert werden – erweitert sich stetig. Dabei geht es um solche Informationen, die in Vorträgen von Fachleuten an den Arbeitskreis übermittelt und auf kollektiver Ebene diskutiert werden. Ziel sei es, in der Arbeit mit jungen Flüchtlingen neue Wege zu erarbeiten. Dort würden u.a. Kontaktdaten von speziellen Fachleuten (Rechtsanwälte, Flüchtlingsberatungsstellen sowie sprachlich passende Therapeuten bzw. Ärzte) ausgetauscht. Eine Einrichtung berichtete, dass die Mitglieder aus dem Arbeitskreis im ständigen Kontakt zueinander stehen und die Ergebnisse des Arbeitskreises an alle Einrichtungen, die mit UMF zu tun haben, weitergeleitet werden. Im Widerspruch dazu gab es Einrichtungen, die von diesem Arbeitskreis nichts wissen und folglich nicht teilnehmen. Sie gehen davon aus, dass es keine Vernetzung zum Thema UMF gibt. Die zentrale Schnittstelle zwischen allen Folgeeinrichtungen sei das Clearinghaus und dementsprechend könne es aktiv dazu beitragen, die Vernetzung voranzutreiben.

5. Perspektiven der Klienten

Die *Wünsche* der UMF sind mehr oder weniger gleich. Der größte Wunsch ist es, hier in Deutschland bleiben zu dürfen. Außerdem wünschen sie sich, so zu leben, wie alle anderen „Deutschen“ auch. Die UMF möchten das Recht haben, hier zur Schule zu gehen, zu arbeiten, eine eigene Wohnung zu haben und finanziell abgesichert zu sein. Ein weiterer Wunsch ist der Besitz eines Passes mit gesichertem Aufenthaltsstatus, um das Land auch mal verlassen zu können. Die Sehnsucht nach der Heimat und der Familie belastet die UMF. Entsprechend wird das Bedürfnis artikuliert, die Familie und die Freunde in der Heimat besuchen zu können oder von ihnen besucht zu werden. Zudem möchten sie, dass der Prozess ihres Asylverfahrens schnell beendet ist. Optimistisch sind sie diesbezüglich aber nicht. Weitere Wünsche sind insbesondere freundschaftliche und partnerschaftliche Beziehungen.

Als *Ziele* für die Zukunft werden hauptsächlich Ziele im beruflichen Bereich genannt. Die UMF haben schon konkrete Vorstellungen über die Berufe, die sie ausüben wollen. Dies sind meistens einfache Berufe wie Mechatroniker, Bauarbeiter, LKW-Fahrer, Händler oder Koch. Um diese Berufe ausüben zu können bzw. vorher zu erlernen, ist ein Schulabschluss notwendig. Da das deutsche Bildungssystem den UMF noch nicht vertraut ist, waren einige recht überrascht, dass sie erst einen Schulabschluss benötigen, um eine Ausbildung beginnen zu können.

Darüber hinaus ist markant, dass die (relativ) jungen Jugendlichen das Ziel artikulieren, relativ bald – nachdem sie einer bezahlten Tätigkeit nachgehen – eine Familie zu gründen. In ihrem Alter sei es in ihren Herkunftsländern üblich, zu heiraten. Zudem war allen Befragten bekannt, dass eine Ehe unter bestimmten Umständen ihren Aufenthaltsstatus verbessern würde.

Das *allgemeine Wohlbefinden* in den Einrichtungen wird von den meisten UMF als gut betrachtet. Besonders die Sicherung der Grundbedürfnisse (Essen, Trinken, Kleidung) wird von den UMF als ausgesprochen positiv bewertet. Jene UMF, die ihr allgemeines Wohlbefinden als schlecht beschrieben haben, nann-

ten dazu verschiedene Gründe. Das Wohlbefinden wird beeinträchtigt durch Schwierigkeiten mit anderen UMF, die nicht dieselbe ethnische oder kulturelle Herkunft haben. Zudem würden Zukunftsängste (insbesondere bezüglich des Aufenthalts) und Gedanken an die Familie (insbesondere wenn sie sich in Krisenregionen befinden) das eigene Wohlbefinden belasten. Zwar haben manche UMF Kontakt (Telefon, Internet) zur Familie oder zu anderen wichtigen Bezugspersonen, die sich im Herkunftsland befinden, aber diese sind nur sehr beschränkt. Der Zugang zu einem PC und damit zum Internet sei für die meisten UMF eingeschränkt, da kaum einer der UMF einen eigenen PC besitze. In der Einrichtung müssten sie sich nach den Zugangszeiten richten. Auch telefonische Kontakte sind aufgrund der Kosten nur eingeschränkt möglich.

Manche UMF berichten über *Probleme mit der Verpflegung* in besonderen Situationen. Sie beklagen sich über die festen Essenszeiten, so dass sie keine warme Mahlzeit bekämen, wenn sie aus irgendwelchen Gründen zu spät kommen. Diese UMF artikulieren den Wunsch, in solchen Situationen auch selbst kochen zu dürfen.

Gegenüber dem *Betreuungspersonal* wird von den UMF eine ambivalente Haltung deutlich. Zum einen gebe es Betreuer, die sehr engagiert sind und sehr viel Unterstützung leisten, zum anderen solche, die „nur“ ihre Aufgaben erfüllen. Daraus folgt, dass zu manchen Betreuern eine besondere Beziehung entsteht, vor allem zu jenen, die sich besonders engagiert gegenüber den UMF zeigen und sich für diese einsetzen. Die UMF nehmen wahr, dass Betreuer, die sich besonders engagieren und dabei auch manche Regeln nicht streng einhalten, mit der Missgunst der anderen Betreuer rechnen müssen. Daher würden viele Dinge verheimlicht, um die engagierten Betreuer zu schützen.

Hinzu kommt, dass die UMF *Kommunikationsprobleme* gegenüber den Betreuern artikulieren. Wenn die Jugendlichen eine Erlaubnis für irgendetwas haben möchten und diese nicht erhalten, fehlt entweder eine präzise Erklärung oder aber die Begründung wird nicht verstanden. Insbesondere die Tatsache, dass manchmal etwas erlaubt ist und ein anderes Mal nicht, führt offenbar zu Irritationen.

Ein strukturierter *Alltag* dient zum einen dem Zweck, durch routinisierte Abläufe Stabilität zu generieren (Aufstehen, Frühstück, zur Schule gehen usw.), zum anderen sollen hiesige Werte- und Normenorientierungen vermittelt werden (u.a. pünktlich zu den Mahlzeiten erscheinen). Die Möglichkeiten und Vorstellungen der Freizeitgestaltung werden von den Jugendlichen unterschiedlich betrachtet. Nach der Schule erledigen die meisten UMF ihre Hausaufgaben, ruhen sich aus oder schlafen ein wenig und treffen sich später mit Freunden. Von einigen UMF wurde jedoch erzählt, dass sie den Tagesablauf als nicht ausreichend ausgefüllt empfinden. Die Strukturierung des Tages ende für sie gegen Mittag, wenn sie von der Schule kommen. Sie hätten danach keine sinnvolle Beschäftigung. Diese Einschätzung widerspricht den vielen Möglichkeiten (insbesondere sportliche Aktivitäten), die im Clearinghaus angeboten werden. Diese sind ihnen bekannt, jedoch entsprächen diese Freizeitaktivitäten häufig nicht ihren Bedürfnissen. Daher würden sie sich „irgendwie“ die Zeit vertreiben. Die Jugendlichen weisen selbst auf die Gefahren hin, die durch das „Nichtstun“ und der daraus entstehenden Langeweile entstehen können. Die für sie unstrukturierten Nachmittage würden Gedanken aufkommen lassen, Dinge zu tun, die sie nicht wollen. Hier wurde insbesondere Drogenkonsum und Diebstahl erwähnt. Demgegenüber geben alle befragten UMF an, eine Ausbildung absolvieren bzw. einer beruflichen Tätigkeit nachkommen zu wollen. Alle befragten UMF haben nach eigener Aussage im Heimatland bereits entgeltlich gearbeitet und sich überwiegend selbstständig finanziert.

Auffällig ist, dass sich fast alle befragten UMF am Nachmittag zum Schlafen hinlegen. Daraus lässt sich schließen, dass sie nachts nicht ausreichend schlafen. Häufig leiden jene unter *Schlafstörungen*, die erst seit kurzem in Deutschland leben. Fast alle befragten UMF haben bzw. hatten nach eigenen Angaben (Ein-) Schlafstörungen.

Es scheint, dass insbesondere jene UMF, die sich seit längerem im Clearinghaus befinden, zunehmend unzufriedener über ihre Situation sind. Diese Jugendlichen berichten zudem über permanente *Veränderungen* innerhalb des Zeitraums ihres Aufenthalts in der Einrichtung. Diese Veränderungen werden zum einen eher als Verschlechterung wahrgenommen, zum anderen verstehen

sie die Gründe für diese Veränderungen nicht, u.a. deshalb, weil es ihrer Aussage nach keine zufriedenstellenden Erklärungen hierfür gebe. Auch hier wünschen sich die UMF mehr Raum für Eigenständigkeit.

Es wurde von verschiedenen Belastungen berichtet. So leiden die UMF unter *Stress*, insbesondere vor anstehenden Terminen. Jede Angelegenheit, die den Aufenthalt gefährden könnte, führe zu Angst. Die unklare Zukunftsperspektive hindere sie daran, sich auf andere Dinge zu konzentrieren, insbesondere das Lernen in der Schule.

Das *Fehlen der Familie* und von „echten“ Vertrauenspersonen führe zu Einsamkeit. Die UMF geben an, dass sie niemanden haben, an deren Schulter sie sich lehnen könnten, wenn sie das Bedürfnis danach haben. Mit den Betreuern könnten sie nur über allgemeine Probleme wie Termine, Schule usw. sprechen, aber über ihre Gefühle und Ängste könnten sie mit niemandem sprechen. Das Fehlen einer Vertrauensperson, mit der private Sorgen geteilt werden können, stellt offenbar eine erhebliche Belastung für die UMF dar, auch weil sie sich durch die Betreuer „beobachtet“ fühlen.

Das *Nichtverstehen der deutschen Sprache* stellt für die UMF eine weitere Belastung dar. Wenn ihnen etwas gesagt wird, können sie es kaum verstehen, und wenn sie Mitteilungsbedürfnisse haben, können sie sich nicht ausdrücken. Daraus entstehe ein Gefühl der Hilflosigkeit. Jene UMF, die die Sprache bereits etwas sicherer beherrschen, haben kaum noch Kommunikationsprobleme, jedoch artikulieren genau diese Jugendlichen, dass sich mit der Überwindung der Sprachbarriere noch keine Verbesserung der allgemeinen Situation ergebe. Es scheint also nicht so zu sein, dass durch ein erfolgreiches Erlernen der Sprache die zentralen Probleme überwunden werden. Die oben genannten Problemstellungen (Stress und unklare Zukunftsperspektiven, fehlende Familie und Vertrauenspersonen) bleiben auch bei einem längeren Aufenthalt und nach Erlernen der grundlegenden Sprachkompetenzen bestehen.

Die UMF wurden gefragt, wie sie sich Deutschland vor der Flucht vorgestellt haben und wie sie Deutschland jetzt erleben. *Vor der Flucht* haben die meisten UMF keine konkreten Vorstellungen und auch bestenfalls rudimentäre Informa-

tionen über Deutschland gehabt. Einer gab an, dass er deutsche Fußballvereine und Fußballspieler kannte. Ein anderer UMF sagte, er kannte Deutschland aus dem Fernsehen, sah sich regelmäßig deutsche Serien (Alarm für Kobra 11) an. Mehrere UMF gaben an, dass es nicht geplant war, nach Deutschland zu kommen. Weitere haben sich Deutschland als ein schönes Land vorgestellt.

Nach der Flucht jedoch divergieren die Meinungen über Deutschland. Einige UMF geben an, Deutschland entspreche ihren Vorstellungen: ein Land ohne Korruption, Amtsmissbräuche und Bestechungen. Außerdem sei Deutschland ein Land, in dem alle Menschen unabhängig von ihrer Hautfarbe gleich behandelt würden. Des Weiteren wurden die „grüne“ Umwelt und der Lebensraum in Deutschland positiv beschrieben. Gleichzeitig hätten einige UMF Schwierigkeiten, die Demokratie zu verstehen, da sie selbst keine Rechte besitzen. Ihrer Auffassung nach gelte Demokratie nur für Deutsche, nicht aber für sie. Denn da, wo sie Hilfe bräuchten, wie z. B. Ausbildung, Arbeit, gebe es keine. Sie empfinden sich als Menschen zweiter Klasse. Diese UMF geben an, dass sie – wenn sie von den vielen Einschränkungen in Deutschland gewusst hätten – in ein anderes Land eingereist wären. Auch bei der Haltung gegenüber dem Einreiseland scheinen die UMF umso kritischer zu werden, je länger der Aufenthalt andauert, wohingegen jene UMF, die erst vor Kurzem eingereist sind, noch sehr positiv über das Land erzählen.

Ein UMF macht seinen Unmut über die rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland sehr deutlich. Demnach hat er Schwierigkeiten, weil er die Wahrheit sage, wohingegen viele lügen würden und dann deutlich schneller an ihre „Papiere“ kommen.

6. Problemanalyse

In der durchgeführten Studie konnten drei psychologisch bedeutsame Wirkfaktoren herausgearbeitet werden, die sowohl das Rollen- und Aufgabenverständnis der Mitarbeiter als auch deren Umgang mit UMF maßgeblich bestimmen. Diese Faktoren konnten auch ansatzweise in den Befragungen der UMF als auch der Folgeeinrichtungen ermittelt werden.

Der erste Wirkfaktor ist der besonderen Situation des Clearinghauses der AWO in zuzuweisen. Zum Zeitpunkt der Untersuchung war das Clearinghaus gerade ein Jahr alt und zunächst bis zum Jahr 2012 befristet. Das muss berücksichtigt werden, da unter dieser Voraussetzung das Berufsbild seitens der Mitarbeiter in einer spezifischen Weise ausgelegt wird (etwa im Vergleich zum Selbstverständnis der Mitarbeiter in den Jugendhilfeeinrichtungen). Denn anders als in etablierten Organisationen, die eine Geschichte aufweisen und ein vergleichsweise scharf umrissenes Selbstverständnis haben, wird das Clearinghaus unter den Mitarbeitern überwiegend als „Pilotprojekt“ verstanden.

Der zweite Wirkfaktor bezieht sich auf das sog. „Clearingverfahren“, was zwar formal als ein einigermaßen deutlich umrissener Auftrag angesehen werden kann, aber in seinem inhaltlichen Gehalt und damit dessen Umsetzung im konkreten Berufsalltag keineswegs den Anspruch an Eindeutigkeit erheben darf. Die Unschärfe des Auftrags wird aufgrund der besonderen Ausgangsbedingung (Wirkfaktor 1) des Clearinghauses auf eine spezifische Weise im Berufsalltag umgesetzt, was zu charakteristischen Problemen, Anforderungen und Herausforderungen führt.

Der dritte Wirkfaktor schließlich wird durch die verschiedenen soziokulturellen Hintergründe, persönlichen Geschichten und Erfahrungen, aber auch die divergierenden Erwartungen der UMF gebildet, denn sie stellen für die Mitarbeiter außerordentlich herausfordernde „Betreuungsobjekte“ dar. So reichen beispielsweise die Erwartungen der UMF von der Ausübung eines Berufes bis hin zu dem Wunsch, recht bald eine Familie zu gründen. Hierbei ist vielen der UMF nicht bewusst, dass sie dafür einen Schulabschluss und eine entsprechende

Ausbildung benötigen. So hegen die UMF zwar den Wunsch, in Deutschland bleiben zu dürfen, dieser wird aber überwiegend durch ein Bild eines „glanzvollen“ Lebens bestimmt (z.B. Arbeit, Wohnung, finanzielle Absicherung, etc.). Daraus resultiert dann im konkreten Alltag oftmals eine Enttäuschung, da diese Erwartungen in der Regel nicht und schon gar nicht unmittelbar erfüllt werden.

Bezieht man schließlich die drei Wirkfaktoren aufeinander, zeigt sich eine dem Clearinghaus eigentümliche psychologische Konstruktion (Muster), vor dessen Hintergrund sich eine spezifische Problem- und Lösungskonstellation ableiten lässt.

Wirkungsfaktor 1: Pionierarbeit im Spannungsgefüge

Das Clearinghaus der AWO wurde 2010 in Betrieb genommen. Aus Sicht der Mitarbeiter, die zu dieser Zeit eingestellt wurden, war das etwas vollkommen Neues. Sie hatten sich auf die Stelle beworben, ohne genau zu wissen, worauf sie sich da überhaupt einließen. Sie wussten nur, dass es um minderjährige Flüchtlinge ging, die betreut werden sollen. Viele hatten nur ein vages Bild von minderjährigen Flüchtlingen, welches zwischen „durch Krieg und Armut geschundene Seelen“ und „Kleinkriminelle“ oszillierte. Auch war den meisten überhaupt nicht klar, was Betreuen und „Clearingverfahren“ im Hinblick auf diese Zielgruppe genau bedeutet. Andere wiederum wurden eingestellt, weil sie bereits Erfahrungen mit Flüchtlingsmigration hatten, sei es, dass sie in anderen Einrichtungen tätig waren oder selber einen Flüchtlingshintergrund aufwiesen. Aber auch diese fanden in dem Clearinghaus ein vollkommen neues Betätigungsfeld, was von Grund auf aufgebaut werden konnte. Der Auftakt war vor diesem Hintergrund für die Mitarbeiter eine aufregende Angelegenheit. Charakteristisch an dem Clearinghaus war die „freudige Aufbruchsstimmung“, mit der die Unbestimmtheit, das Offene (z.B. Auftrag, Aufgaben, Regeln, UMF, Zukunft, etc.) von den Mitarbeitern angegangen wurde. Zwar brachte es auf der einen Seite ein gewisses Unbehagen mit sich, in erster Linie aber waren die Mitarbeiter regelrecht von einem „Pioniergeist“ beseelt.

Dieser offene und beherzte Anfang stößt allerdings auf Hemmnisse und Barrieren unterschiedlicher Art. Behörden (z.B. Ausländeramt, Jugendamt, etc.) haben ihre Ansprüche, die Folgeeinrichtungen die ihrigen und auch die UMF haben ihre Vorstellungen und Erwartungen. All diese Anforderungen zielen und ziehen in unterschiedliche Richtungen. So fällt etwa auf, dass die UMF selber den Wunsch artikulieren, so schnell wie möglich eine Arbeit zu finden und sesshaft zu werden, während die Jugendhilfeeinrichtungen grundsätzlich davon ausgehen, die UMF wollten so lange wie möglich in den Jugendhilfeeinrichtungen verbleiben (was eine grundsätzlich unterschiedliche Handhabung des Asylverfahrens bedeutet). Das Arbeiten im Clearinghaus findet alleine von der Grundsituation her in einem Spannungsgefüge statt. Das wird in der Regel als eine Beschränkung der eigenen Wirksamkeit erlebt. So können selbst die trivialsten Angelegenheiten, wie etwa ein Arztbesuch oder ein Behördengang, aus Sicht der Mitarbeiter zu einem Problem werden (etwa wenn dazu erst die Zustimmung des vom Jugendamt gesetzlich bestellten Vormundes eingeholt werden muss). Auch die Dokumentationspflicht kann als Einschränkung erlebt werden, nämlich dann, wenn das Gefühl entsteht, jede Tätigkeit bzw. Beobachtung müsse akribisch festgehalten werden und unterliege mannigfaltiger Beurteilungen (z.B. Kollegen, Vorgesetzten, Behörden, etc.). Das führt dazu, dass die pionieranalogen Vorstellungen (z.B. eigene Wege gehen, eigene Ideen umsetzen, glanzvolle Zukunftsbilder entwickeln, etc.) hart auf die realen Verhältnissen prallen.

Die Folge ist Frustration, die zum Zeitpunkt der Untersuchung in den Einzelgesprächen deutlich spürbar war (insbesondere bei jenen Mitarbeitern, die den UMF eine Perspektive geben wollen). Neben der Frustration, weil die Ansprüche und Ideen unweigerlich durch die Vorgaben und Regelungen (z.B. durch das Asylrecht, Jugendschutzgesetze etc.) erheblich eingeschränkt werden, wurde in den Einzelgesprächen noch eine andere Qualität spürbar: Kränkung. Die Mitarbeiter sind durchweg erwachsene, qualifizierte und zum Teil überaus erfahrene Menschen. Diese Menschen müssen sich nun auf die Finger sehen lassen, sich permanent bei Behörden melden und Einverständnisse für noch so unbedeutende Tätigkeiten, wie etwa die Vergabe einer Kopfschmerztablette,

einholen. Das führt zu dem Eindruck, nicht nur die UMF, sondern die Mitarbeiter selber ständen unentwegt unter Beobachtung (so als seien sie selber Jugendliche). Das Arbeiten mit UMF findet aus Sicht der Mitarbeiter in einem äußerst sensiblen rechtlichen Rahmen statt, in dem jeder scheinbare „Fehltritt“ mit schärfsten Sanktionen geahndet zu werden droht und zum Beispiel die Falschbehandlung mit einer Schmerztablette unter Umständen als „Körperverletzung“ ausgelegt werden könnte.

In der Sozialpsychologie ist auch heute noch die Erläuterung der „Frustrations-Aggressions-Hypothese“⁶ von Dollard und Miller (1939) eine beliebte Prüfungsfrage. Der Zusammenhang, dass Frustration durch Behinderung oder Begrenzung die Wahrscheinlichkeit von aggressivem oder genauer regressivem Verhalten steigert, ist als außerordentlich stark und gesichert anzusehen. Diese Gefahr besteht auch im Clearinghaus. Frustration und Kränkung bilden eine brisante Konstellation, die das Klima im Clearinghaus belasten kann. Zum Zeitpunkt der Untersuchung gab es jedenfalls bereits erste Hinweise auf *Ressentiments*. Die Mitarbeiter klagen nicht nur über die aus ihrer Sicht harten Restriktionen von außen, sondern beginnen auch, sich gegenseitig und vereinzelt die UMF anzugehen. Es kommen immer wieder kleine Scharmützel oder subversive Attacken auf, in denen sich gegenseitig die Kompetenz abgesprochen wird oder Fehler vorgehalten werden. Die Gefahr für das Clearinghaus im Ganzen ist darin zu sehen, dass sich das aggressive Potenzial ungerichtet und latent ausbreitet und nicht produktiv genutzt werden kann (z.B. zielgerichtet in eine konstruktive Auseinandersetzung mit den umliegenden Einrichtungen und Behörden). Gerade jene Mitarbeiter, die bislang davon „beseelt“ sind, den UMF eine Perspektive zu geben und ihnen einen Entwicklungsweg zu bereiten, leiden besonders unter den gegebenen Verhältnissen, da sie befürchten, das Clearinghaus hemme sich durch die Querelen selbst. Es ist deren Weitsicht

⁶ Barker (1969) hat diesen Zusammenhang modifiziert. Es ist nicht allein aggressives Verhalten, was auf Frustration folgt, sondern allgemeiner regressives Verhalten. Daher wird sie von ihm auch „Frustrations-Regression-Hypothese“ genannt. Regression ist ein Begriff aus der Psychoanalyse Freuds und bezeichnet allgemein eine seelische Tendenz, auf einfache, phylogenetisch frühere Bewältigungsformen zurückzugreifen, wenn sich auf anderem Wege keine Lösung anbietet. Solche Formen sind z.B. Aggression im Sinne von Kurzschlusshandlungen, was in der psychoanalytischen Terminologie als Regression auf die anale Phase beschrieben wird. Es gibt aber auch Regressionen auf die orale Phase, z.B. Rückzug, Abkehr von den Herausforderungen der Realität (z.B. Schweigen, in die Badewanne steigen, etc.).

zuzuschreiben, dass sie bereits im Untersuchungszeitraum damit begonnen haben, sich genau an dieser Stelle Hilfe in Form von Supervisionen ins Haus zu holen.

Die UMF geraten in analoger Weise in das Spannungsgefüge. Zum einen werden auch sie durch Beschränkungen, hinsichtlich der „Asylpolitik“ als auch durch Beschränkungen durch vereinzelte Mitarbeiter frustriert. Zum anderen bekommen sie mit, dass es Spannungen unter den Mitarbeiter gibt, die die UMF dazu zwingen, wohlwollende Begünstigungen (etwa Essen nach „Ladenschluss“, Internetzugang, etc.) zu verheimlichen, um die Mitarbeiter nicht gegeneinander aufzuwiegeln (was aber natürlich auch gelegentlich in die andere Richtung gehen kann, d.h. die UMF wissen auch, Zwietracht zwischen die Mitarbeiter zu streuen).

Da diese Spirale auch in den Folgeeinrichtungen weitergeht, finden sich ähnliche gruppenspezifische Prozesse in den Jugendhilfeeinrichtungen. Da die UMF in diesen Einrichtungen (besonders teilstationär) stärker auf sich alleine gestellt sind, kommt es zu Machtkämpfen, Unterdrückungen, Cliquenbildungen, etc. Das ist besonders der Fall, wenn die Einrichtungen die Asylbewerbsverfahren „verschleppen“, um den UMF nicht auch noch die letzten Entwicklungsmöglichkeiten zu nehmen (Kürzung des Budgets, Versperrung von Bildungsmöglichkeiten, etc.).

Wirkungsfaktor 2: Clearingverfahren als widerspruchsvoller Auftrag

Wenn man bedenkt, dass sich selbst die Autoren einer Studie im Rahmen des Arbeitsprogramms des Europäischen Migrationsnetzwerkes (2008) genötigt sehen, von dem „sog. Clearingverfahren“ zu sprechen, wobei der Begriff „Clearingverfahren“ stets in Anführungszeichen gesetzt wird, dann kann erahnt werden, wie unklar dieser Auftrag ist. Zwar wird es formal recht klar umschrieben: Ermittlung des Jugendhilfebedarfs, Ermittlung von Verwandten in Deutschland bzw. EU und Beratung bezüglich eines eventuell anstehenden Asylverfahrens. Die Autoren verweisen aber darauf, dass „bislang das ‚Clearingverfahren‘, so-

fern es zur Verfügung steht, je nach Bundesland unterschiedlich gehandhabt wird, wobei sich u.a. die Dauer des Verfahrens und die Qualität der Betreuung unterscheidet“ (S. 10). Etwas später heißt es, „der Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen erweist sich in der Praxis oft als ein schwieriges Abwägen zwischen staatlichen Interessen an einer steuer- und kontrollierbaren Zuwanderung und der wirksamen Durchsetzung ausländerrechtlicher Vorschriften auf der einen Seite, und der besonderen Schutzbedürftigkeit von Minderjährigen und dem ‚Wohl des Kindes‘, das bei allem staatlichen Handeln gegenüber Kindern und Jugendlichen als Maßstab der Entscheidungsfindung zu dienen hat, auf der anderen Seite“ (S. 12).

Wie bereits erwähnt, birgt gerade die besondere Betonung der Schutzbedürftigkeit in der Praxis ein gewisses Kränkungs-potenzial, da es dazu führt, dass die Mitarbeiter sich an verschiedenen Stellen absichern müssen, bevor sie tätig werden können. Das liegt nicht etwa daran, dass den Mitarbeitern das Wohl des UMF nicht am Herzen liegen würde, ganz im Gegenteil: Das Problem was hier aufkommt, liegt zum einen an der vergleichsweise strengen und peniblen Auslegung der „Schutzbedürftigkeit“ etwa durch den Europarat (Council of Europe, 2007), aber auch an der Frage, ob UMF mit denselben Maßstäben behandelt werden können wie die deutschen Jugendlichen (siehe Wirkfaktor 3.). Auf den Punkt gebracht: Die Betreuer müssen im Umgang mit UMF sehr viel spitzfindiger sein als im Umgang mit den eigenen Kindern und Jugendlichen. Dabei kann aber gerade das Absichern paradoxerweise dazu führen, dass eben nicht das gemacht werden kann, was für das Wohl eines UMF angemessen und nötig wäre.

Wie an verschiedenen Stellen bereits erwähnt, entspricht das auch in der Regel nicht den Ansprüchen der UMF, die oftmals in ihrem Herkunftsland einen Status haben, der aus deutscher Sicht eher Erwachsenen gebührt.

Abgesehen von der Schwierigkeit, die mit der „Schutzbedürftigkeit“ zusammenhängt, wird zudem deutlich, dass die Orientierungsangebote zur Umsetzung eines „Clearingverfahrens“ recht vage sind. Clearingverfahren bedeutet mindestens dreierlei: 1. Grundversorgung (Nahrung, Kleidung, Hygiene, Obdach, etc.),

2. Ermittlung des Jugendhilfebedarfs und 3. Klärung der „aufenthaltsrechtlichen Situation“ (Verwandte, Alter, etc.). Im Arbeitsalltag mit UMF erweist sich das oftmals als ein widersprüchliches Unterfangen. Der Jugendhilfebedarf eines UMF kann nur dann sachgerecht eingeschätzt werden, wenn er über einen längeren Zeitraum begleitet wird, während er mit den hiesigen Kulturstandards und Alltagsverrichtungen vertraut gemacht wird. Das setzt einen vergleichsweise engen und intensiven Kontakt zwischen UMF und Betreuer voraus. Es entstehen dabei oftmals vertraute, quasi-familiäre Beziehungen, die auch im Zusammenhang mit der Grundversorgung (wozu eine psychologische Stabilisierung und Betreuung gerade bei UMF mit Kriegs- oder Gewalterfahrungen, aber auch bei Heimweh gehören) unabdingbar sind. Abgesehen davon, dass der Beziehungsaufbau und das Herstellen von Vertrauen durch die Verwendung unterschiedlicher Sprachen von UMF und Betreuer/Begutachter unter erschwerten Voraussetzungen stattfinden müssen (siehe Wirkungsfaktor 3), wird das besonders durch den Auftrag „Ermittlung des aufenthaltsrechtlichen Status“ korrumpiert.

Die Betreuer und Begutachter geraten unvermittelt in eine Position, die sowohl von den UMF als auch von den Mitarbeitern selber nicht selten als „Polizist“ beschrieben wird. Die Mitarbeiter bewegen sich offenbar in einer Situation, in der sowohl das „Wohl des Kindes“ bewahrt werden soll und im selben Moment „Beweise“ dafür aufgebracht werden müssen, dass diese „Kinder“ es (nicht) verdient haben. Das ist ein prototypisches Beispiel für ein „Doublebind“ (vgl. Arnold u.a. 1996): eine nicht zu unterschätzende Zwickmühle, in die die Mitarbeiter geraten. In der klinischen Psychologie wird immer wieder die Bedeutung von Doublebind-Verhältnissen als eine wesentliche Bedingung für die Entstehung bzw. Aufrechterhaltung von psychischen Störungen diskutiert. Wenn ein Betreuer oder Begutachter nun der einen Aufgabe gerecht werden will und sich darum bemüht, Vertrauen zum UMF herzustellen, kann der Moment, in dem dieses Vertrauen verraten wird, nicht vollständig ausgeblendet werden (vgl. auch Becker, 2010).⁷ Es können aus den Interviews unterschiedliche Umgangs-

⁷ An verschiedenen Beispielen aus der psychotherapeutischen Praxis sowie im Umgang mit Filmen oder Unternehmen weist Becker (2010) auf das neurotische Potenzial des Verrates en-

formen rekonstruiert werden, die an dieser Stelle einsetzen, um dem Doublebind zu entgehen. So wird beispielsweise versucht, den Kontakt zu den UMF pragmatisch und sporadisch zu halten, damit das Verhältnis nicht so eng wird und der Verrat daher auch nicht so schwer wiegt (diese Methode lässt sich auch in den Jugendhilfeeinrichtungen beobachten). Dieses Problem wurde im Clearinghaus selber diskutiert, wobei intern die Regelung getroffen wurde, das Clearingverfahren, soweit es geht, noch weiter zu verkürzen. Der Hintergrund dieser Überlegung ist die Überzeugung, dadurch könne es den Mitarbeitern erleichtert werden, sich von den UMF zu trennen – und umgekehrt. Bei genauerer Betrachtung ist aber nicht die Trennung alleine als Problem zu sehen, sondern eben die Doublebind-Problematik aufgrund des doppelten (und widersprüchlichen) Auftrags. Durch die Schaffung von Distanz zu den UMF (Verkürzung der Aufenthaltszeit, sporadischer Kontakt, etc.) entsteht allerdings das Problem, dass eine sachgerechte Einschätzung des tatsächlichen Jugendhilfebedarfs erheblich erschwert wird. Daraus folgt unweigerlich, dass die Begutachter, die am Ende die Einschätzung schriftlich festzuhalten haben, tendenziell auf ungenaue Gutachtenformen zurückgreifen müssen. Gerade bei jenen zeigt sich eine zweite Umgangsform, die konsequenterweise Einfluss auf die Formulierung der Empfehlung hat. Hier wird nicht selten der prekäre Teil des Auftrages „unterschätzt“. Es wird so getan, als gäbe es die Aufgabe „Klärung des aufenthaltsrechtlichen Status“ entweder überhaupt nicht oder nur bis zu einem gewissen Grad (z.B. Suchen von Verwandten in Deutschland). Das ist insofern nicht unproblematisch, weil das Clearinghaus sich damit quer zu den Ansprüchen etwa des Jugendamtes stellt, indem es dem überwiegenden Teil der UMF einen Jugendhilfebedarf nach dem Clearingverfahren attestiert, das vom Jugendamt sowohl personell als auch finanziell getragen werden muss, zum anderen die Folgeeinrichtungen nur bedingt die Gutachten des Clearinghauses nutzen. Zwar werden die Gutachten überwiegend als hilfreich angesehen, dennoch gibt es Jugendhilfeeinrichtungen, die die Gutachten mehr oder weniger ignorieren oder in einem Fall gar die Qualität der Gutachten bemängeln. (Fairerweise muss festgehalten werden, dass das Doublebind-Problem in allen Einrichtun-

ger Beziehung hin und wie dieses zu aufwendigen Lösungs- oder Entkoppelungsbemühungen führen kann.

gen, die Unterstützung und Begutachtung in gleicher Weise übernehmen sollen, besteht.)

Das Problem besteht in vergleichbarer Weise auch bei den Jugendämtern, insbesondere den Vormündern. Vor diesem Hintergrund ist die „Überlastung“, über die oftmals geklagt wird, auch als eine Methode zu sehen, mit dem Doublebind umzugehen. Indem aus einem individuellen Schicksal eine Nummer gemacht wird, sucht man dem Problem zu entgehen.

Wirkungsfaktor 3: UMF als unbestimmtes und verschwiegenes Klientel

Im Clearinghaus kommen rund 30 UMF aus verschiedenen Kulturkreisen zugleich auf engstem Raum zusammen. Die Unterschiedlichkeit manifestiert sich in der jeweiligen Sprache und Gebräuchen, miteinander in Kontakt zu treten und umzugehen, in der Art und Weise, wie sie ihren Alltag bestreiten, sowie in spezifischen Formen der Auslegung von Pflichten und Rechten. Man würde unter solchen Umständen einen hektischen, unstrukturierten Alltag im Clearinghaus erwarten. Überraschenderweise gewinnt man als außenstehender Beobachter diesen Eindruck nicht. Der Alltag im Clearinghaus wirkt außerordentlich ruhig, geordnet und nahezu reibungslos. Die UMF begegnen einem stets mit einem freundlichen Lächeln und die Mitarbeiter wirken überwiegend souverän und routiniert. Das beeindruckt vor allem, wenn berücksichtigt wird, dass es zum Zeitpunkt der Untersuchung gerade mal 11 Monate her war, als der erste UMF ein Zimmer bezog. Es können zwei Aspekte herausgestellt werden, die auf diese rasche „Vereinheitlichung“ begünstigend wirken. Da ist zum einen die einsichtige Einstellungspolitik zu nennen. Es wurde im Vorfeld darauf geachtet, dass Menschen eingestellt werden, die selber einen Migrations- oder Flüchtlingshintergrund aufweisen und zum Teil die gleiche Sprache sprechen wie die UMF. Auf diese Weise kann auf verschiedenen Ebenen zwischen der deutschen und den anderen Kulturkreisen vermittelt werden, was die gegenseitige Verständigung und Akzeptanz günstig beeinflusst. Zum anderen wurde im Clearinghaus schon von Beginn an großer Wert (gemäß der „Teilaufträge“ „Grundversorgung“ und „Ermittlung des Jugendhilfebedarfs“) auf eine umfas-

sende Betreuung und Beschäftigung der UMF gelegt. 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche stehen die Mitarbeiter den UMF zur Seite. Sie erhalten die Gelegenheit, sich in der deutschen Sprache und den hiesigen Alltagspraktiken zu üben und bekommen darüber hinaus eine Vielzahl an Freizeitaktivitäten geboten. Angesichts dieses Eindrucks ist man schnell geneigt, mindestens die „Eingemeindung“ der unterschiedlichen „Kulturen“ im Clearinghaus als vollständig gelungen anzusehen. Das stünde aber im Widerspruch zu den spürbaren Ressentiments unter den Mitarbeitern und den Problemen, die aus dem unvereinbarten Auftrag resultieren. Wie lässt sich die desperate empirische Befundlage verstehen?

Was einem als einheitliches Bild entgegentritt, ist bei genauerer Prüfung Resultat eines gemeinsamen „Unternehmens“ im Clearinghaus, das Mitarbeiter *und* UMF in gleicherweise umfasst. Denn tatsächlich kommen die UMF den Bemühungen der Mitarbeiter, ihren Auftrag zu erfüllen, oftmals in die Quere, was nicht bedeutet, dass immer bewusst ein Revoltieren gegenüber den Anforderungen der Mitarbeiter geübt wird, sondern natürlicherweise als Konsequenz der unterschiedlichen Vorbedingungen und Erwartungen der UMF verstanden werden muss (s.o.). Einige UMF erscheinen sichtlich traumatisiert durch Kriegserfahrungen in ihrer Heimat oder durch die Flucht, anderen UMF sieht man das nicht so ohne Weiteres an, sie können allerdings bei entsprechenden „Schlüsselreizen“ jederzeit dekompensieren. Andere UMF wiederum erscheinen eher mit „zweifelhaften“ Motiven nach Deutschland gekommen zu sein (gemessen an den Voraussetzungen des Asylrechts). In Bezug auf den Teilauftrag „Klärung des aufenthaltsrechtlichen Status“ besteht für die Mitarbeiter immer eine gewisse Unsicherheit in der Einschätzung. Von den UMF ist teilweise bekannt, dass sie bereits in ihrer Heimat oder bei ihrer Flucht in das deutsche Asylrecht eingewiesen werden und entsprechend mit zurechtgemachten Geschichten nach Deutschland kommen. Konkret bedeutet das: Jeder UMF ist für die Mitarbeiter ein unbestimmtes Individuum, von dem man nie weiß, wer er ist, ob er „wirklich“ Hilfe bedarf oder eben nur so tut. Selbst wenn man davon ausgeht, dass jeder UMF im Clearinghaus ein minderjähriger Jugendlicher ist, kann man nicht so ohne Weiteres davon ausgehen, dass man sie mit dem Maßstab,

der an deutsche Jugendliche gelegt wird, behandeln kann. Ein Jugendlicher bspw. aus dem Iran hat in seinem Land Rechte und Pflichten, die man in Deutschland Jugendlichen noch nicht zugesteht (Arbeit, Heirat etc.). So kommt es immer wieder zu Konflikten zwischen den Ansprüchen der UMF einerseits und der Befolgung der rechtlichen Bedingungen andererseits. Diese Unsicherheit in Bezug auf die Behandlung der UMF ist – das muss deutlich gesagt sein – *kein* Unvermögen des Clearinghauses, sondern spiegelt die gleiche Undeutlichkeit wider, die auch beim Gesetzgeber zu finden ist. Denn zum einen sollen die UMF nach Maßgabe des in Deutschland gültigen Jugendschutzgesetzes behandelt werden, zum anderen erhalten sie aber auch eine rechtliche Sonderstellung, indem sie „nicht erst ab dem 18. Lebensjahr, sondern gemäß § 12 Abs. 1 AsylVfG bzw. § 80 Abs. 1 AufenthG bereits mit dem vollendeten 16. Lebensjahr als verfahrens- bzw. handlungsfähig“ angesehen werden (Working Papers 26-minderjährige Flüchtlinge, 2008, S. 14).

Ambivalente Situationen sind in pädagogischen Berufen zweifelsfrei im Alltag verankert. Das Doppelmandat der Sozialen Arbeit ist an sich schon ein Dilemma: Der Auftrag umfasst sowohl Hilfe als auch Kontrolle. In sozialen Berufen besteht eine Verantwortlichkeit gegenüber den Klienten, aber auch gegenüber dem Auftraggeber. Diese Unklarheit, die also immer besteht, verschärft sich in Arbeitsfeldern mit UMF deutlich. Da es sich aus Sicht der Mitarbeiter um harte und unwiderrufliche Folgen handeln kann, die durch eine Abschiebung drohen können, erscheint die pädagogische Professionalität hier überstrapaziert. Dadurch, dass die UMF bereits rudimentäre Informationen über das deutsche Recht haben, wird zudem viel verheimlicht. Daher erscheint es durchaus plausibel, dass sowohl der Auftrag „Helfen“ als auch der Auftrag „Kontrollieren“ durch Blockaden von allen Seiten erschwert wird. Genau dies sollte thematisiert werden.

7. Schlussfolgerungen

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Mitarbeiter des Clearinghauses der AWO in Bezug auf die Erfüllung des Auftrages grundsätzlich ein hohes Engagement aufweisen und die formalen Ansprüche zu realisieren vermögen. Gerade unter Berücksichtigung der kurzen Zeit und der allgemein schwierigen Grundsituation (Spannung durch verschiedene Ansprüche und widersprüchliche Auftragslage) können die Routine und der geregelte Arbeitsablauf als Hinweis auf ein gut gerüstetes „Unternehmen“ angesehen werden.

Nichtsdestotrotz kommt man nicht umhin, auf ein grundlegendes psychologisches Konstruktionsproblem des Clearinghauses aufmerksam zu machen, das einer Entwicklung von einem „Pilotprojekt“ hin zu einer in sich funktionierenden Organisation im Wege steht. Die psychologische Konstruktion des Clearinghauses lässt sich am einfachsten erfassen, wenn man die drei Wirkungsfaktoren aufeinander bezieht und die Zusammenhänge und Wechselwirkungen betrachtet. Da sind zunächst die Rahmenbedingungen zu sehen: unklare, widersprüchliche Auftragslage und die spezifischen Besonderheiten der UMF. Demgegenüber wird ein charakteristisches Bild einer „Gemeinschaft“ hergestellt und aufrechterhalten. Dass dies nicht so einfach ist, zeigt sich besonders an Qualitäten wie den beschriebenen Ressentiments und Kränkungen auf Seiten der Betreuer/Begutachter, aber auch auf Seiten der UMF. An dieser Stelle stößt man auf ein charakteristisches Lösungsprinzip des Clearinghauses, denn bei genauerer Betrachtung stellt man fest, dass die Umsetzung des „Clearingverfahrens“ in vivo paradoxerweise in der Herstellung und Aufrechterhaltung von Unschärfe und Unklarheit besteht. An den Stellen, an denen die Mitarbeiter in ein grundlegendes Dilemma zu geraten drohen (z.B. Doublebind, Helfen-Kontrollieren, Kind-Erwachsener, usw.), wird tendenziell weggesehen, ein Auge zugedrückt, nur angedeutet etc. Umgekehrt wird von den UMF „Halbwahres“ und „Halbfalsches“ erzählt und es werden „heimliche Verbindungen“ außerhalb des Hauses geknüpft usw.⁸ Es ist diese Form der Geheimnisbildung (Herstellen von Un-

⁸ Dadurch bleiben die Mitarbeiter in vielerlei Hinsicht auf sich gestellt, insbesondere im Hinblick auf die Interpretation gewisser Aspekte (bspw.: Ist die Verschwiegenheit eines UMF Resultat

schärfe, Verschwiegenheit etc.), die den Kern des „Gemeinschaftsbildes“ bildet. Es macht den Anschein, als habe man sich insgeheim darauf verständigt, den Alltag nach dem Motto „Nichts Genaues weiß man nicht“ zu regulieren. Diese *Geheimnisbildung* belebt in gleicher Weise nun Entlarvungstendenzen (z.B. in Form des Beobachtens von allem) und damit auch die Angst, entlarvt zu werden (von den Behörden, von den Kollegen, von den UMF etc.). Die Ressentiments und Kränkungen sind hierauf zurückzuführen und als Konsequenzen der Geheimnisbildung zu sehen. Sie sind sozusagen der Preis, der für den Aufwand der Aufrechterhaltung des Gemeinschaftsbildes gezahlt wird. An dieser Stelle ist zu betonen, dass dieses Lösungsprinzip nicht bewusst oder gar gewollt gelebt wird, sondern wie eine Art „unsichtbare Hand“ das Geschehen bestimmt.

Während auf der einen Seite also Geheimnisbildung betrieben wird, fällt auf der anderen Seite die große Hingabe und Aufopferung sowie der Einsatz der geballten sozialen, pädagogischen und psychologischen Kompetenz für die Realisierung der Teilaufgaben „Grundversorgung“ und „Ermittlung des Jugendhilfebedarfs“ (im Sinne eines „Trainings“) auf. Genau in diesem Kontext gerät das Gemeinschaftsbild in eine Zerreißprobe. Es ist, als spalte sich das Gemeinschaftsbild in zwei Teilbilder, die sich in einen gegenseitigen „Wettbewerb“ verstricken. Die eine Seite klammert sich an den Teilauftrag „Grundversorgung“ und will das Clearinghaus zu einer Art „Versorgungsparadies“ ausgestalten (nach dem Motto: „Alles, was gebraucht und gewünscht wird, soll erfüllt werden“), während die andere Seite das Clearinghaus gemäß des Teilauftrages „Ermittlung des Jugendhilfebedarfs“ in Richtung eines „Bootcamps“ auslegt (nach dem Motto: „Nur wer hart arbeitet, verdient Privilegien“). Es ist nicht zu übersehen, dass die beiden Tendenzen sich doch in einem Aspekt berühren: in ihrem Übermaß. Der Auftrag „Grundversorgung“ wird in Richtung Überversorgung extremisiert. Der Auftrag „Ermittlung des Jugendhilfebedarfs“ wird hingegen überstrapaziert, indem eine zum Teil übermäßig harte Sozialisierung vorangetrieben wird (die Gefahr läuft, in eine Unterdrückungstendenz umzuschlagen). Das führt dann auch zu Klagen seitens der UMF. Entweder sie sind gelangweilt, werden müde und träge (Überversorgung) oder sie sehen sich unge-

traumatischer Erlebnisse oder eine Strategie zur Verlängerung des Aufenthalts oder dem Aufrechterhalten des Friedens im Clearinghaus?)

recht behandelt, bestraft und in ihrer Bewegungsfreiheit behindert (Überreglementierung). Beide Auslegungen des Auftrages führen am Ende dazu, dass die UMF von einer selbstständigen und eigenverantwortlichen Entwicklung abgehalten werden.

Sowohl in der strukturell umgesetzten Geheimnisbildung als auch in der Inszenierung eines Übermaßes (an Versorgung und Reglementierung/Training) offenbart sich das psychologische „Betriebsgeheimnis“ des Clearinghauses: *Stillhalten lässt uns überleben!*

Die Eingangserwartung, etwas ganz Neues zu entwickeln, stößt immer wieder auf Beschränkungen widersprüchlicher Art (Wirkungsfaktor 1). Die widersprüchliche Auftragsformulierung wird so ausgestaltet, dass eine Konfrontation und damit eine „Beschneidung“ durch die realen Verhältnisse (z.B. durch Behörden und UMF) umgangen wird, indem über die paradoxen Ansprüche hinweggesehen und gleichzeitig der Auftrag (zumindest halb) erfüllt wird (Wirkungsfaktoren 2 und 3.). Dabei wird es so „gedreht“, dass eine Entwicklung des Clearinghauses und der UMF regelrecht verhindert wird (wobei das durch eine Entwicklungsdemonstration im Sinne eines Übermaßes verdeckt wird). Diese Spaltungstendenz wird im Clearinghaus zwar als Problem wahrgenommen und immer wieder auch belebt, allerdings vor dem Hintergrund der Konstruktion im Ganzen an falscher Stelle. Statt an der Tendenz zur Geheimnisbildung anzusetzen und die Ansprüche aus der Anfangszeit einer Konfrontation mit den realen Bedingungen auszusetzen, setzen sie sich mit der Frage, wie viel Versorgung man den UMF angedeihen lassen soll und wie viel Training und Restriktionen ihnen zugemutet werden können, auseinander. Unterdessen laufen die Ressentiments und Entlarvungstendenz, da sie unmittelbar mit der Geheimnisbildung zusammenhängen, ungehindert und ungerichtet weiter.

Zunächst ist die Frage zu stellen, inwiefern es überhaupt gerechtfertigt erscheint, Lösungen zu entwickeln, da selbst eine „Umstrukturierung“ des Clearinghauses an der Grundsituation nichts zu ändern vermag. Die Auftragslage wird widersprüchlich bleiben und die divergierenden Ansprüche der umliegenden Einrichtungen und Behörden werden sich nicht ändern. Darüber hinaus ist

noch nicht geklärt, ob das Projekt weitergeführt wird und inwiefern das Clearinghaus selber auf diese Entscheidung Einfluss nehmen kann. So gesehen kann sich die geheime Betriebslogik „Stillhalten lässt uns überleben“ am Ende als tatsächlich überlebenssichernd bewahrheiten. Umgekehrt aber kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, dass eine solche „Strategie“ tatsächlich das Fortbestehen garantiert. So oder so, das Bewegen im Spannungsgefüge „Flüchtlingspolitik“ gleicht einem Bewegen im Minenfeld. Daher kann die Erarbeitung von Lösungen nur durch die offensichtliche Belastung der Mitarbeiter und auch der UMF gerechtfertigt werden. Dabei sollte nicht davon auszugehen sein, dass eine Entwicklung von Lösungsprinzipien, die die derzeitige Geheimnisbildung ablösen, reibungslos herzustellen sei. Denn alleine schon die Notwendigkeit, eine Veränderung unter „naiven Voraussetzungen“ in die Wege zu leiten (nämlich in dem man so tut, als wäre das Fortbestehen des Clearinghauses über das Jahr 2012 hinaus bereits gesichert und man könnte einen entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung eines UMF nehmen), lässt einen Rückfall in die bestehende Logik allzu leicht als gerechtfertigt erscheinen. Trotz der schwierigen Voraussetzungen lassen sich Lösungen formulieren, die stets einen „Blick von außen über die Schulter“ nötig machen. Es ist also in jedem Fall zu empfehlen, sich eine Unterstützung von außen einzuholen, die die Tendenzen zu Geheimnisbildung und Übermaß, da wo sie stattfinden, nämlich im Alltag, im Auge behält und entsprechende Optionen zur Veränderung bereithält und Veränderungsprozesse begleitet. Wie in jeder psychologischen Behandlung, seien es nun einzelne Menschen oder ganze Organisationen, sollte nicht davon ausgegangen werden, dass sich das ohne Widerstände und vereinzelt Rückschritte bewerkstelligen ließe.

Eine Lösungsmöglichkeit besteht nun darin, an den Stellen, wo die Geheimnisbildung typischerweise einsetzt, Reflexionsmöglichkeiten anzubieten, z.B. in Form von (Einzel-) Supervisionen und/oder sog. Balintgruppen⁹. Der Hintergrund ist, dass nur über die Klärung des eigenen Umgangs mit Dilemmata (z.B.

⁹ Vgl. Balint (2001). Die sog. Balintgruppen haben sich besonders im Rahmen sozialer und psychiatrischer Einrichtungen etabliert. In diesen Gruppen setzen sich in regelmäßigen Abständen Betreuer zusammen, um über einen Fall, seine Besonderheiten, Schwierigkeiten und Möglichkeiten der Behandlung zu reflektieren. Ziel dabei ist, „blinde Flecken“ und Perspektiven sichtbar zu machen, die der einzelne Betreuer bislang nicht gesehen hat.

Doublebind, Jugendlicher-Erwachsener, Integrieren-Ausweisen, etc.), der derzeit eher unbewusst und damit unverfügbar „abläuft“, ein beweglicherer und damit auch angemessener Umgang entwickelt werden kann. Ziel dabei sollte stets bleiben, eine Gewissheit davon zu entwickeln, was man eigentlich tut und warum man es tut.

Eine weitere Lösungsmöglichkeit, die der ersten hier formulierten vorangestellt werden sollte, besteht in der Entwicklung einer einheitlichen „Lesart“ der widersprüchlichen Auftragslage. Das offizielle Aufgabenprofil mag im Kern widersprüchlich und unklar sein. Das muss nicht notwendig die Positionierung des Clearinghauses erschweren, sondern bietet auch genügend Spielraum für eine Profilierung des Clearinghauses, indem es eine noch zu entwickelnde Stellung dazu bezieht. Über diesen Umweg kann die Geheimnisbildung „überflüssig“ werden, denn es wird dann klarer, wie man sich zu den Behörden stellen kann bzw. wie man mit den Ansprüchen der UMF und den Anforderungen seitens der Gesetzgebung umgehen muss. Daraus lässt sich dann auch deutlicher machen, mit welchen UMF man welche Maßnahmen durchzuführen hat. Darüber – so die Hoffnung – kann der Spaltungstendenz entgegengewirkt werden. Hierbei kann da angesetzt werden, wo sie sich offen bemerkbar macht. Die derzeit harte Auseinandersetzung zwischen Überversorgung und Überreglementierung kann in einer grundlegenden Relativierung aufgeweicht werden, wenn die Frage im Clearinghaus beantwortet wird, wohin das Clearinghaus mit den UMF will.

Dabei sollten Kooperationen eingegangen werden, insbesondere mit den Folgeeinrichtungen der Jugendhilfe, da diese – wie gezeigt wurde – mit ganz ähnlichen Problemstellungen umzugehen haben und dabei teilweise ganz andere Strategien verfolgen.

Literatur

- Arnold, W.; Eysenck, H.; Meili, R. (1996): *Lexikon der Psychologie*. Double-bind-hypothese, S. 390, Bechtermünz Verlag
- Balint, M. (2001). *Der Arzt, sein Patient und die Krankheit*. 10. Auflage, Klett-Cotta, Stuttgart.
- Barker, R.; Gump, P. V. (1969). *Big School, Small School. High School Size and Student behavior*. Stanford University Press, California.
- Becker, G. (2010): *Liebe und Verrat*. Psychologische Analysen unserer märchenhaften Wirklichkeit.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2009): *Unbegleitete minderjährige Migranten in Deutschland. Aufnahme, Rückkehr und Integration*. Berlin
- Dollard, J. S & Miller, N.E (1939): *Frustration und Aggression*. New Haven, CT: Yale University Press.
- Breithecker, R.; Freesemann, O. (2009): *Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge - eine Herausforderung für die Jugendhilfe*. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung der Aufnahmegruppe junge Migranten und der Aufnahmegruppe für Kinder und Jugendliche des Kinder- und Jugendhilfezentrums der Heimstiftung Karlsruhe.

Zu den Autoren

Süreyya Akbasoglu, Betriebswirtin, studiert derzeit Soziale Arbeit. Tätigkeit: Deutschkurse und Sozialberatung für Migranten. Schwerpunkte: Arbeitsrecht, Flucht und Migration.

Aladin El-Mafaalani, Prof. Dr., Professor für Politikwissenschaft und Politische Soziologie an der Fachhochschule Münster. Schwerpunkte: Bildungs- und Sozialisationsforschung, Migrationssoziologie, Sozialpolitik.

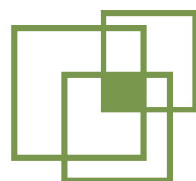
Patricia Heufers, Diplom-Pädagogin und Kauffrau. Tätigkeit: Leitung des Zentrum Weiterbildung an der Universität Witten/Herdecke sowie Projektleiterin am ISF RUHR. Schwerpunkte: Weiterbildungsforschung, Lebenslanges Lernen, Personal- und Organisationsentwicklung, Biographieforschung.

Sündüz Karaoglu, BA Soziale Arbeit, Anti-Gewalt-Trainerin. Tätigkeit: Projektleiterin bei der Integrationsarbeit mit Migrantinnen der Stadt Recklinghausen. Schwerpunkte: Migration und Integration, Sozialmedizin.

Stefan Wirtz, Diplom-Psychologe, Analytischer Intensivberater. Tätigkeit: Geschäftsführer des psychologischen Netzwerks Porta Ingenium in Düsseldorf sowie Projektleiter am ISF RUHR. Schwerpunkte: Kulturpsychologie, Organisationsforschung, Supervision, Coaching, Psychotherapie.

www.isf-ruhr.de

info@isf-ruhr.de



ISFRUHR
Institut für interdisziplinäre
Sozialisationsforschung